



Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht
für das neue Jahr 2023.

Mit diesen Wünschen verbinden
wir den Dank an alle,
die im Interesse des Allgemeinwohls
eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben.



Verbandsgemeinde Monsheim

Verwaltung, Beigeordnete und Verbandsgemeinderat

Ralph Bothe, Bürgermeister

Michael Röhrenbeck, Sandra Schlegel und Bernd Kiefer – Beigeordnete

Flörsheim-Dalsheim

Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Beigeordnete Michael Obenauer, Sonia Scherner,
Sven Schulz und Gemeinderat

Hohen-Sülzen

Ortsbürgermeister Andreas Thon

Beigeordnete Jutta Schneider, Udo Corell
und Gemeinderat

Mölsheim

Ortsbürgermeister Sascha Wötzel

Beigeordnete Roger Kniel, Thomas Full
und Gemeinderat

Mörsstadt

Ortsbürgermeister Stephan Hammer, Beigeordnete
Jürgen Glatzel, Volker Steuerwald und Gemeinderat

Monsheim

Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny

Beigeordnete Eike Milch,
Ute Gödtel-Armbrust
und Gemeinderat

Offstein

Ortsbürgermeister Andreas Böll

Beigeordnete Rainer Graf,
Rainer Schneider
und Gemeinderat

Wachenheim

Ortsbürgermeister Dieter Heinz

Beigeordnete Thomas Korell
Harald Kammer
und Gemeinderat

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 18 09-0

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. **Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Außerdem gilt die 3-G-Regelung, d. h. das Gebäude dürfen nur Personen betreten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten vor der Eingangstür kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. **Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3
0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch	0177 / 5 92 95 16
Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer	0163 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer	0 62 43 / 90 05 51
Mölsheim: Wehrführer, Sascha Wötzel	0 62 43 / 90 05 69
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco	0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel	0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt	0 62 43 / 54 43
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger	0160 / 80 80 702

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 87 0
Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Framersheim (ehemalige Kreismülldeponie), An der K 30

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300

bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375

Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der

Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Pflegestützpunkt Osthofen

Jessica Hub jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Irena Markheim irena.markheim@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 06731 / 408-7082

per E-Mail unter hutflies.laura@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo. 10 – 12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter Tel. 06731 / 408-7079

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter

shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,

Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,

Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim

Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66

E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag

Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144

E-Mail: info@vg-amtsblatt.de

Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:

- Erscheinung wöchentlich freitags.

- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.

- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de

Tel. 0 62 43 / 90 31 43

Fax 0 62 43 / 90 31 44

Es gilt die Preisliste 2021.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

selten zuvor fielen der Rückblick auf das vergangene Jahr und die Prognosen für die vor uns liegende Zeit so ernüchternd aus, wie in diesen Tagen.

Eigentlich haben wir es längst gewusst, oder zumindest geahnt, dass unser kollektiver Lebensentwurf, unser permanentes Streben nach stärkerem Wachstum, mehr Wohlstand und individueller Selbstverwirklichung zu Lasten anderer geht, nicht nachhaltig und somit endlich ist. Wir verbrauchen Ressourcen schneller, als sie nachwachsen können. Wir nehmen die Vernichtung von Arten und Lebensräumen billigend in Kauf. Wir profitieren seit Jahren von niedrigen Zinsen und einer ständig steigenden Geldmenge, ohne die daraus unweigerlich erwachsende Gefahr einer Inflation realisiert zu haben. Wir hätten frühzeitig wissen können, dass uns zigtausende Fachkräfte fehlen werden, die nötig sind, um unseren Wohlstand dauerhaft zu sichern. Und wir hofften darauf, dass die Despoten und Diktatoren dieser Welt ihre Arsenale an konventionellen und atomaren Waffen, aber auch die schier unbegrenzten Möglichkeiten der digitalen Manipulation, niemals einsetzen werden, um unsere Freiheit und unser Leben ernsthaft zu bedrohen.

Eine – wie wir heute wissen – relativ naive Sichtweise. Spätestens der Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch Pandemien und Naturkatastrophen, haben uns plötzlich und unvorbereitet in die Realität zurückgeholt. Der schöne Traum ist vorbei. Wir können nicht länger ignorieren und verdrängen, was längst Wirklichkeit geworden ist. Für die Menschen in den westlichen Industrieländern hat eine „Zeitenwende“ begonnen und es ist unsere Aufgabe, die Herausforderung anzunehmen, sie zu bewältigen, sie zu gestalten und sie letztlich als Chance zu begreifen und entsprechend zu nutzen. Schon bald wird sich entscheiden, ob die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bereit ist, die damit verbundenen Anstrengungen auf sich zu nehmen, den erforderlichen Verzicht zu akzeptieren und den notwendigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die Alternative ist ein „weiter so“, dass uns allen vielleicht noch ein paar „fette Jahre“ ermöglicht, aber die nachfolgenden Generationen fast jeder Perspektive beraubt.

In der Verbandsgemeinde Monsheim haben wir durch glückliche Umstände bereits vor vielen Jahren begonnen, die Weichen in eine Richtung zu stellen, die uns im Hinblick auf diese „Zeitenwende“ eine gute Ausgangsposition verschafft. Sehr früh haben wir in erneuerbare Energien investiert und profitieren heute von den Erlösen und Einsparungen. Mit den Gewinnen aus der Windkraft haben wir die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vollzogen und werden nun in weitere Photovoltaik-Anlagen, moderne Heizsysteme und Wärmedämmung investieren. Nach Inbetriebnahme der Erdwärme-Heizung an der Grundschule Monsheim sollen im neuen Jahr die energetische Sanierung der Grundschule Offstein und der Anhäuser Mühle beginnen. Mit der Photovoltaik-Anlage auf der neuen Bauhofhalle soll der Energiebedarf des Verwaltungsgebäudes gedeckt werden. Und alle öffentlichen Gebäude werden einer Energieeffizienzanalyse unterzogen, um Einsparpotentiale schnell heben zu können.

Durch die Renaturierung des Eisbachs in Offstein, die Schaffung weiterer Ausgleichsflächen und die schonende Bewirtschaftung öffentlicher Grünanlagen wollen wir der Natur mehr Raum geben und die Artenvielfalt stärken. Umfangreiche Investitionen in den Zivil- und Katastrophenschutz sollen es der Verwaltung und unserer Freiwilligen Feuerwehr ermöglichen, die Bevölkerung vor den Gefahren zu schützen, die nach heutiger Einschätzung zukünftig drohen könnten. Dabei setzen wir allerdings auch auf eine wachsende Vorsorge jeder und jedes Einzelnen.

Zur Stärkung der Vereine und des gesellschaftlichen Lebens wird die Einweihung



der Rheinhessenhalle ebenso beitragen, wie die Fortsetzung des europäischen LEADER-Förderprogramms bis mindestens 2027. Wir werden in unsere Schulen und neue Kindertagesstätten investieren, den Hochwasserschutz in Monsheim vervollständigen, ab Sommer einen Bürgerbus in allen Ortsgemeinden anbieten und unseren Beitrag zur Reaktivierung der Zellertal-Bahn leisten.

Gemeinsam und solidarisch stellen wir uns seit Jahren unserer Verantwortung und entwickeln unser Gemeinwesen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiter. Dafür gilt mein Dank den Ortsbürgermeistern und Beigeordneten, allen Rats- und Ausschussmitgliedern, sowie den Vertretern der politischen Parteien und Gruppen. Ich möchte mich aber auch besonders bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich ehrenamtlich in den Vereinen, den Kirchen, bei der Freiwilligen Feuerwehr und den Hilfsorganisationen, den örtlichen Interessengemeinschaften oder in der Nachbarschaftshilfe engagiert haben und verbinde damit die Hoffnung, auch zukünftig auf Ihre Mitwirkung und Ihren Einsatz vertrauen zu können.

***Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern
ruhige und harmonische Weihnachtstage,
einen festlichen Jahreswechsel
sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2023!***



Ihr

Ralph Bothe
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden****VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM****Wohnraum für Asylbewerber**

Die Verbandsgemeinde Monsheim benötigt in nächster Zeit weiteren Wohnraum für Asylbewerber.

Das Mietverhältnis wird mit der Verbandsgemeinde Monsheim geschlossen und durch die Verbandsgemeindeverwaltung betreut.

Personen, die bereit wären, entsprechend geeigneten Wohnraum zu vermieten, können sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Leonhardt, Telefon 06243-1809-48, Email: corina.leonhardt@vg-monsheim.de in Verbindung setzen.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Sirenen in der VG Monsheim

Wir weisen darauf hin, dass ab Januar 2023 die Sirenen in der Verbandsgemeinde Monsheim wieder monatlich, immer am 1. Samstag des Monats um 13.00 Uhr für einen Probealarm ausgelöst werden.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Kurzprotokoll

über die 26. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Monsheim am Mittwoch, 14.12.2022, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung**TOP 1 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die von der SPD vorgeschlagene Person, Herrn Heribert Vollmer aus Hohen-Sülzen, als Nachfolger von Frau Kristine Konietzny zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim.

**TOP 2 Jugend- und Sozialbeirat der VG Monsheim;
Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Frau Analena Schmitt die von der CDU VG Monsheim vorgeschlagene Person, Herrn Dennis Biedert aus Monsheim, als ordentliches Mitglied in den Jugend- und Sozialbeirat der VG Monsheim.

TOP 3.1 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan – Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
Es sind keine Vorschläge von Einwohnern eingegangen, so dass auch kein Beschluss zu fassen ist.

TOP 3.2 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Monsheim sowie Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan der VG Werke für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

TOP 4 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Monsheim;**Beschlussfassung**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten einstimmig zu. Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

TOP 5 Kindertagesstätten;**Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung - Beschlussfassung**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig die Satzung über die Zulassungs- und Kostenregelung zu den Kindertagesstätten sowie die beigefügten Betreuungsverträge der Kindertagesstätten Wachtelneist und Kleine Frösche.

TOP 6 Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse 2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt;**Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Prüfungsergebnis**

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO wird der Verbandsgemeinderat Monsheim über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung bei der Verbandsgemeindekasse Monsheim 2022 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt unterrichtet. Da keine Verstöße festgestellt worden sind, wurde die überörtliche Kassenprüfung 2022 gleichzeitig für abgeschlossen erklärt.

TOP 7 Notstromeinspeisung in den Feuerwehrräumen in Flörsheim-Dalsheim und Monsheim;**Schaffung der technischen Voraussetzungen****– Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Deutsch aus Abenheim, mit einer Gesamtsumme von 25.043,34 € / brutto, zu.

TOP 8 Umwelt- und Klimaschutz;**Beantragung einer Förderung aus dem Programm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“**

Der Verbandsgemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung und beschließt die Beantragung von Fördermittel des Bundes und Einholung von Angeboten für die Erarbeitung der Konzepterstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch ein geeignetes Büro.

TOP 9.1 Neubau der Rheinhessenhalle;**Garten-, und Landschaftsbau – Beauftragung Nachtrag Nr. 6**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beauftragt einstimmig die Fa. WöBau zur Ausführung der Arbeiten gemäß Nachtragsangebot Nr. 06 in Höhe von 20.822,29 Euro.

TOP 9.2 Neubau der Rheinhessenhalle, Trockenbau – Nachtrag 01, Heraklit- und Sägezahndecke

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Ausführung der akustischen Decken im Foyer und in der Kegelbahn wie bisher geplant zu und vergibt den Auftrag an die Firma Tro-Bau zum Preis von 27.112,34 Euro.

TOP 9.3 Rheinhessenhalle –**Auftragsvergabe Handlauf Parkplattztreppe**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, die Firma Schlosserei-Zaunbau Gräf GmbH mit der Installation des Treppenhandaufes zu einem Gesamtpreis von 11.664,38 € brutto zu beauftragen.

TOP 10 Rheinhessenhalle Monsheim;**Beschluss über die Benutzungsordnung, Hausordnung, Entgeltordnung und den Mietvertrag**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung, sowie dem Mietvertrag einstimmig bei einer Enthaltung zu. Etwasige Änderungs- und/ oder Ergänzungswünsche sind mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen und einzuarbeiten.

TOP 11 Bürgerbus der Verbandsgemeinde Monsheim;**Fahrzeugbeschaffung****Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt einstimmig bei einer Enthaltung den Bürgermeister, den Kaufvertrag für ein Elektrofahrzeug Mercedes Benz eVito mit einer Batteriekapazität von 90 kWh abzuschließen und zu bestellen, sowie für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeuges ein benzinbetriebenes Fahrzeug zu beschaffen, so dass der Bürgerbus im Sommer 2023 starten kann.

TOP 12.1 Spendenangelegenheit**Förderung des Sports**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Geldspende der AöR i.H.v. 40.000€ zur Förderung des Sports anzunehmen. Es sollen Geräte für den Vereins- und Schulsport beschafft werden.

**TOP 12.2 Spendenangelegenheit
Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Geldspende der AöR i.H.v. 143.000 € zur Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung anzunehmen. Die Spende soll für die Beschaffung von Fahrzeugen und digitalen Rufmeldeempfängern verwendet werden.

**TOP 12.3 Spendenangelegenheit
Förderung der Jugend- und Altenhilfe**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Geldspende der AöR zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe i.H.v. 80.000€ anzunehmen. Die Mittel sollen für die Beschaffung und den Betrieb des Bürgerbusses verwendet werden.

TOP 13 Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

- Es wird angefragt, ob die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage bezüglich der Beleuchtung an dem Kunstwerk bei der Rheinhessenhalle geklärt wurde. Der Fachbereich Bauen hatte die Auftragsvergabe des Kunstwerks geprüft und darin war nicht eindeutig geregelt, dass die Beleuchtung in dem Angebotspreis für das Kunstwerk enthalten war. Hierzu soll nochmals eine kurze Stellungnahme des Planungsbüros angefordert werden.
- Weiterhin wird angefragt, ob von der Deutschen Bahn der bis Ende dieses Jahres zugesagte Plan der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Monsheim vorgelegt wurde. Dem Vorsitzenden ist nicht bekannt, dass hier eine zeitliche Zusage für die Vorlage des Plans abgegeben wurde. Die Verwaltung wird bei der Bahn eine Anfrage über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit machen.

**TOP 15 Pachtvertrag
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig den Abschluss eines Pachtvertrages.

**TOP 16 Grundstücksangelegenheit:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages mit der OG Monsheim**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig einen Tauschvertrag.

TOP 17 Personalangelegenheiten
Bürgermeister Bothe berichtet über verschiedene Personalangelegenheiten in der Verwaltung.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Mitteilungen gemacht oder Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Stephan Beer, Schriftführer

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Monsheim vom 14. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat Monsheim am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Verbandsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem bei-

gefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Verbandsgemeinde Monsheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 26.02.1996 außer Kraft.

Monsheim, den 15.12.2022

Ralph Bothe, Bürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Monsheim Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

- das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR,
- das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR,
- das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und
- das erste Einstiegsamt 12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

**noch Anlage 1
Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.			

1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3				
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
Anmerkungen zu lfd. Nr. 4				
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			

	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopferversorgung sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Verteidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Verteidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

**Anlage 2
Besonderes Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gebührengegenstand	Fester Tarif			Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Fotokopien (S/W) DIN A 4 je Seite	0,15					
02	Fotokopien (S/W) DIN A 3 je Seite	0,20					
03	Fotokopien (4/0-farbig) DIN A 4 je Seite	0,20					
04	Fotokopien (4/0-farbig) DIN A 3 je Seite	0,25					
05	Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung verbandseigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke - nach Aufwand				5,00	130,00	
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 LGebG gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit eine andere Gebühr vorgeschrieben ist - nach Aufwand				5,00	130,00	
07	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Verbandsgemeinde für gewerbliche Zwecke (§5 Abs. 3 GemO); a) für einmalige Verwendung 50,00 b) für regelmäßige bzw. mehrmalige Verwendung 100,00						
08	Für Satzungen oder Auszüge aus Satzungen *) ***) ****) a) bis zu 10 Seiten..... 5,00 b) ab 11 bis 20 Seiten..... 6,00 c) ab 21 Seiten..... 7,00						

09	Abgabe von Verzeichnissen der Ratsmitglieder oder von sonstigen Organen der Verbandsgemeinde, einer Ortsgemeinde oder eines Verbandes *) ...	5,00		
10	Abgabe von Wählerlisten, sofern nicht beim Rechenzentrum in Auftrag gegeben und von dort unmittelbar berechnet ***) a) bis 10 Seiten *) b) ab 11 bis 20 Seiten *) c) ab 21 Seiten *)	5,00 7,50 10,00		
11	Abgabe von Amtsblättern außerhalb der normalen Zustellung *) a) einmalige Aushändigung..... b) Übersendung per Post	kostenfrei 1,60		
12	Ausstellen von Duplikats-Quittungen über eingezahlte Beträge und für Duplikats-Rechnungen	2,50		
13	Für Haushaltspläne a) der Verbandsgemeinde *) b) der Ortsgemeinden *) 1. bis 200 Seiten..... 2. ab 201 Seiten.....	20,00 13,00 20,00		
14	Für Nachtragshaushaltspläne, für Wirtschaftspläne, für reine Haushaltssatzungen oder Nachtragshaushaltssatzungen ohne Anlagen sowie für Nachtragswirtschaftspläne *) a. bis zu 50 Seiten b. ab 51 bis 100 Seiten c. ab 101 Seiten	7,50 10,00 13,00		
15	Für Auszüge aus Haushaltsplänen oder Wirtschaftsplänen *)	5,00		
16	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben sowie sonstige Abgaben oder kassenrechtliche Angelegenheiten	5,00		
17	Für die Prüfung der Anträge auf Übernahme von Bürgschaften, für die Ausstellung von Bürgschaftsurkunden und die Verwaltung der Bürgschaften **)	25,00		
18	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen nach Aufwand ***) a) bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung b) bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung	10,00 25,00	25,00 50,00	
19	Auszüge aus Bebauungsplänen ***) a) bis 10 Seiten b) ab 11 Seiten	10,00 20,00		
20	Erklärung über die Genehmigungsfreistellung a) von Bauvorhaben nach § 67 Landesbauordnung b) für Tekturanträge von Vorhaben nach § 67 Landesbauordnung c) für Garagen, Wintergärten, Nebengebäude u.a. Maßnahmen d) Ablehnung von Freistellungsverfahren	150,00 50,00 50,00 50,00		
21	Erteilung von Bescheinigungen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts gemäß § 28 BauGB	50,00		
22	Ausnahmegenehmigung von einem Anschluss- und/oder Benutzungszwang oder von einer ortsrechtlichen Vorschrift der Verbandsgemeinde oder einer Ortsgemeinde **)	50,00		

Eine zusätzliche Berechnung von Auslagen neben den vorstehenden Gebühren erfolgt nicht.

*) Sofern diese nicht zum amtlichen Gebrauch benötigt werden.

**) Sofern die Verwaltungsgebührensatzung der betreffenden Gemeinde keine Gebührenregelung hierfür enthält.

***) 1 Seite DIN A 3 wird als 2 Seiten DIN A 4 gezählt.

****) Ausnahme: Auszüge aus Bebauungsplänen (siehe Ziffer 19)

Monsheim, den 15.12.2022

Ralph Bothe, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Monsheim

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, den 15.12.2022

Ralph Bothe, Bürgermeister

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Ergebnisse der Ratssitzung vom 12.12.2022

„Ihr Ortsbürgermeister informiert...“

Einen kurzen Videobeitrag über die Ergebnisse der vergangenen Ratssitzung am 12.12.2022 finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de. Das Protokoll wird nach Erstellung selbstverständlich hier im Amtsblatt veröffentlicht.



Im Namen der Ortsgemeinde wünsche ich Ihnen frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023! Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

HOHEN-SÜLZEN

Bürgersprechstunde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit möchte wir Ihnen mitteilen, dass die Bürgersprechstunde am Montag, den 02. Januar 2023, nicht stattfinden wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Weinrast – Terminabstimmung für 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vereinsvorsitzende, hiermit lädt die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen zum Abstimmungsgespräch zur Anmietung der Weinrast in der Saison 2023 recht herzlich ein. ▶

Wann: Mittwoch, den 18. Januar 2022
Wo: Multifunktionsraum des Rathauses (EG)
Uhrzeit: 19:30 Uhr

Neben der Erläuterung des Mietvertrags, möchten wir gemeinsam die Termine und die Anmietung für den Zeitraum von Mai bis Anfang Oktober 2023 besprechen.
gez. Andreas Thon, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen vom 20. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Hohen-Sülzen am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 11.10.2000 außer Kraft.
Hohen-Sülzen, den 21.12.2022 Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
 Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

- das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR,
- das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR,
- das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und
- das erste Einstiegsamt 12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschnuldnerin oder den Gebührenschnuldner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Ausdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			

	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
Anmerkungen zu lfd. Nr. 4				
In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:				
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

**Anlage 2
Besonderes Gebührenverzeichnis**

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Hohen-Sülzen** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)	
		EUR	EUR	EUR
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelmäßige Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsmäßigen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmbewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, sowie nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwiddung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

Hohen-Sülzen, 21.12.2022

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Hohen-Sülzen, 21.12.2022 *Andreas Thon, Ortsbürgermeister*

MÖRSTADT

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Mörtstadt für das Haushaltsjahr 2021

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mörtstadt hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Mörtstadt am 08. Dezember 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Mörtstadt stellt die Jahresrechnung 2021 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.607,16 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -346.243,97 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2021 auf 4.904.364,56 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Montag dem 02. Januar 2023 bis einschließlich Dienstag dem 10. Januar 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeyer Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Wir bitten aufgrund der aktuellen Situation bei einer persönlichen Einsichtnahme bei der Verbandsgemeinde Monsheim einen Termin zu vereinbaren. Zusätzlich kann die Jahresrechnung unter „Bekanntmachungen“ auf der Website www.vg-Monsheim.de im o. g. Zeitraum eingesehen werden.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschlussgründe (§ 22 Abs.1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Mörtstadt, den 20.12.2022

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

MONSHEIM

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Monsheim vom 19. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Monsheim am 19.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Monsheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 14.08.2000 außer Kraft.

Monsheim, den 20.12.2022

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Monsheim Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt	25,70 EUR,
das dritte Einstiegsamt	17,51 EUR,
das zweite Einstiegsamt	15,08 EUR und
das erste Einstiegsamt	12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschildnerin oder den Gebührenschildner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

noch Anlage 1
Allgemeines Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			

4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2
Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Monsheim** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)	
		EUR	EUR	EUR
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelmäßige Verwendung	50,00 100,00		

02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsmäßigen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung);			
	1. für Krafträder			
	a) für einmalige Benutzung	10,00	25,00	
	b) für regelmäßige Benutzung	25,00	75,00	
	2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge			
	a) für einmalige Benutzung	25,00	75,00	
	b) für regelmäßige Benutzung	40,00	100,00	
	3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge			
a) für einmalige Benutzung	40,00	130,00		
b) für regelmäßige Benutzung	50,00	260,00		
4. für sonstige Benutzungen				
a) für einmalige Benutzung	10,00	160,00		
b) für regelmäßige Benutzung	25,00	260,00		
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweischildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschild, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/		10,00	25,00
	Löschungsbewilligung			
05	bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/		25,00	50,00
	Löschungsbewilligung			
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, sowie nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

Monsheim, 20.12.2022

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Monsheim

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Monsheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, 20.12.2022

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

Behinderungen und Verschmutzung

Auf der Strecke zwischen der Gerbereistr. und der L395 auf Höhe der Glascontainer (an den ehemaligen Pachtgärten) kommt es zu Behinderungen und Verschmutzung aufgrund von Baumaschinen und Baugeräten. Dies lässt sich leider nicht vermeiden. Aktuell läuft der Glasfaserausbau und die Baufirma lagert hier Ihre Gerätschaften und benötigtes Material.

Nächstes Jahr startet die ersehnte Maßnahme der Renaturierung der Eisbach. Auch hier wird es das ganze Jahr zu Behinderungen kommen und auch eine Verschmutzung lässt sich nicht vermeiden. Um den Begegnungsverkehr zu minimieren werden wir auch zu gegebener Zeit die Glascontainer und Altkleidercontainer an einem anderen Ort aufstellen. Hierzu werden wir gesondert informieren. Bitte umfahen Sie wenn möglich diesen Bereich. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Offener Bürgertreff Wachenheim

Der nächste Bürgertreff findet am **04. Januar 2023** im Bürgerhaus in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie alle fit und gesund.

**Simone Schober
Dieter Heinz, Ortsbürgermeister**

Terminkoordinierung der Veranstaltungen

Am **04.01.23** findet um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses ein Treffen für alle statt, welche 2023 eine Veranstaltung in Wachenheim planen. Überschneidungen sollen somit vermieden und die Erstellung eines Veranstaltungskalenders ermöglicht werden.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Wachenheim vom 21. Dezember 2022

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGeBG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), jeweils in der heute gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Wachenheim am 21.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art – **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** – in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten – **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangene Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Wachenheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 21.09.2000 außer Kraft.

Wachenheim, den 22.12.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Wachenheim

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 (GVBl. S. 277) in der Fassung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 31)

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

- das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR,
- das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR,
- das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und
- das erste Einstiegsamt 12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(weggefallen)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

**noch Anlage 1
Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes bleibt unberührt.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00

3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches) je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. weggefallen			
	4. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	5. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	6. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und Genehmigungen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			

	5. Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6. Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für den privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2 – Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde Wachenheim** sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif		Aufwandsabhängiger Tarif (von - bis)	
		EUR	EUR	EUR	EUR
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelmäßige Verwendung	50,00	100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsmäßigen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung			10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00		160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweischildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00		50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/ Löschungsbewilligung		10,00		25,00
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, sowie nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00		130,00

07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

Wachenheim, den 22.12.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagensatz in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Wachenheim Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 22.12.2022

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

SCHULEN

Realschule plus
Flornborn/Flörsheim-Dalsheim



Spendenübergabe des Fenki an die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Alzey

Wir Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma „Fensterkiosk“ (Fenki), die am Standort Flornborn den Pausenverkauf durchführen, haben passend zur Adventszeit eine Spende übergeben! Als im Februar der Krieg in Europa begann, haben wir überlegt, was wir Gutes tun können und darüber abgestimmt, die Hälfte unserer Einnahmen an eine ortsansässige Organisation zu Gunsten der Ukraine-Hilfe zu spenden.



Die 1000 € gehen an die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Alzey (DUGA), die Hilfstransporte in die Ukraine organisiert und ukrainische Kinder in Alzey betreut. In einer kleinen Feierstunde nahm Frau Gorska-Keslov von der DUGA in Begleitung einiger ukrainischer Kinder die Spende bei uns in Flornborn entgegen. Es war eine sehr herzliche Veranstaltung. Unsere ukrainischen Schülerinnen und Schüler haben sofort Freundschaft geschlossen – wir bleiben auf jeden Fall in Kontakt!

Vielen Dank für die mitgebrachten leckeren Cake-Pops!

Text/Foto: J.H.

Nichtamtlicher Teil
Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage:
www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim
oder auf Facebook

Schließzeit über Weihnachten / Jahreswechsel

Das Mehrgenerationenhaus Monsheim wird über die Feiertage geschlossen sein. Nach einem ereignisreichen Jahr brauchen auch wir mal eine Pause. In der Zeit vom 18.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023 finden keine Angebote statt. Ab dem 09.01.2023 starten wir wieder mit den Offenen-Treff-Angeboten und freuen uns Sie/Euch wiederzusehen!

Wir wünschen unseren Besuchern/innen eine gesegnete Weihnachtszeit und freuen uns Sie im neuen Jahr wieder gesund wiederzusehen. Ihr MGH-Team

Ab 9.1.2023: Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Unsere Türen sind geöffnet. Weiterhin bitten wir, zum eigenen Schutz und zum Schutz der im Haus aktiven, besonders gefährdeten Menschen, um das Tragen von Masken und die Einhaltung von Mindestabständen.

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

MONTAG	
Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise)	Montagsvortrag zu verschiedenen Themen (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG)
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)
Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr	Offener Gesprächskreis Pflege
DIENSTAG	
8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group
MITTWOCH	
09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)
DONNERSTAG	
10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 – 18.00 Uhr	Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)
FREITAG	
17.00 – 20.00 Uhr	Jugendtreff (ab 12 Jahre)

**Seniorenbeauftragte der
Verbandsgemeinde Monsheim**

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim werde ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden besuchen und somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.

Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de
Per Telefon: 06243/5473

Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

**Gleichstellungsbeauftragte der
Verbandsgemeinde Monsheim**



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de

Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

**Mehrgenerationenhaus
Monsheim**



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

**Beratungsangebote und
Angebote unserer Kooperationspartner**

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat Offene Beratung für Menschen mit
aktuell nach individueller Gedächtnis- und Orientierungs-
vereinbarung störungen & deren Angehörige
durch Bettina Koch, RfK Alzey

2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRrheinhessen
2. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
3. Donnerstag im Monat 13.00 – 18.00 Uhr (19.1.2023 / 16.2. / 16.3. / 6.4. / 15.5. / 15.6. / 20.7. / 17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023)	AWO: Rentenberatung und Antragsstellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, <i>Terminvereinbarung unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)</i>
Nach individueller Terminvereinbarung	Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGI etc., Sprechstunde Koordinatorin

Sabine Bayer

„Offener Gesprächskreis Pflege“ am 9.1.2023

Schwerpunktthema „Demenz bzw.

Gedächtnis- und Orientierungsstörungen“

Der „Offene Gesprächskreis Pflege“ findet jeden 2. Montag im Monat von 16-18 Uhr in den Räumen des MGH Monsheim (Raum „Alter Kindergarten“) statt.

In Fortsetzung des Dezembertermins möchten wir am 9.1.2023 rund um das Thema „Demenz bzw. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen“ für Betroffene anknüpfen.

Hierzu laden wir alle Interessierte aus dem Landkreis Alzey-Worms herzlich ein und freuen uns auf einen regen Austausch.

Bei Rückfragen zu dem Angebot können Sie sich gerne wieder ab dem 9.1.23 an die Koordinatorin, Sabine Bayer, wenden (Kontakt siehe oben). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sabine Bayer

Abend-Sprechstunde Betreuungsverein am 12.01.2023

Sprechstunde zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung im MGH Monsheim
Jeweils am zweiten Donnerstag eines Monats findet in der Zeit von 15.00-18.00Uhr im MGH Monsheim die kostenlose Sprechstunde durch den Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Worms-Alzey e.V., statt. **Der nächste Termin ist am 12. Januar 2023.**

Während der Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Fragen und Anliegen rund um das Thema Vorsorge anzusprechen. Kostenloses Informationsmaterial und Formulare erhalten Sie ebenfalls in der Sprechstunde.

Bitte nur mit Voranmeldung (telefonisch oder per Mail) über das MGH-Büro (Kontakt siehe oben). Während unserer Weihnachtspause kann die Anmeldung per Email erfolgen oder Sie können eine Nachricht auf unseren AB im MGH oder auf der Mobilbox meines Diensthandys hinterlassen. Ich werde Ihnen dann am Montag den 9.1.23 antworten.

Sabine Bayer

Wiedereröffnung des Kindertreffs in Offstein.

Nach längerer Corona- & Renovierungspause öffnet der Kindertreff Offstein im neuen Jahr wieder seine Türen für Kinder ab sechs Jahren.

Ab dem 9.1.2023, jeweils montags von 16 - 18 Uhr, können die Kinder im Treff im Evangelischen Gemeindehaus in der Kindergartenstraße 4, spielen, basteln, erzählen und toben.

Susan Mennel, *Jugendpflegerin*

Pause im Seniorentreff

Der Seniorentreff des MGH macht noch etwas länger Pause. Wir treffen uns das erste Mal wieder am Mittwoch den 18.1.2023 um 15Uhr im MGH Monsheim.

Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Das Team des Seniorentreffs und Sabine Bayer

Kultur und Tourismus

Aktuelle Informationen auch unter www.vg-monsheim.de



VERANSTALTUNGEN IM JANUAR 2023

- 01.01. **Geflügelzuchtverein Mörstadt**
10.00 – 17.00 Uhr Lokalschau ebenso am 31.12.2022
- 07.01. **Gästeführung im Kostüm**
„Wenn Nachtwächterfrauen erzählen...“
TP: Auf dem Römer, Flörsheim-Dalsheim, 18.15 Uhr
- 07.01. **Neujahrskonzert** in der ev. Kirche Monsheim, 18.00 Uhr
- 13.01. **Filmabend Heimatverein/Partnerschaftskomitee**
Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim, Einlass 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr
- 14.01. **Knutfest**
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wachenheim, Platz am Bürgerhaus
- 28.01. **Fastnachtssitzung in Flörsheim-Dalsheim**
IG Fastnach, 19.11 Uhr Turnhalle



VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS

Bitte beachten Sie bei allen öffentlichen Veranstaltungen die aktuell geltenden Corona Maßnahmen und/oder informieren Sie sich bei den Anbietern.

Alle Meldungen ohne Gewähr. Veranstaltungen können kostenpflichtig sein.

Die Tourist Information und Tourismusförderung der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim ist seit Montag, 19.12.2022 geschlossen.

Wir freuen uns auf Sie ab 02.01.2023 und wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörstadt



Pfarrer: Michael Klesy, Kindenheimer Weg 2, 67308 Zellertal Harxheim
Tel. (0 63 55) 8 63 81 70 – E-Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter – oder R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
 Wachenheim: Horst Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Unsere Weihnachtsgottesdienste

24. Dez. Heiligabend

15.00 Uhr Dalsheim,
 16.30 Uhr Bermersheim,
 18.00 Uhr Wachenheim

25. Dez. 1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Dalsheim,
 10.30 Uhr Bermersheim mit Abendmahl in beiden Gemeinden

26. Dez. 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr in Wachenheim mit Abendmahl

31. Dez. Silvester

15.00 Uhr Bermersheim,
 16.30 Uhr Wachenheim,
 18.00 Uhr Dalsheim

08. Jan. 2023

18.00 Uhr Bermersheim mit Prädikantin Ute Bayer-Petry

Donnerstag, den 12. Jan. 2023

18.00 Uhr Bibel aktuell

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Weihnachtstage, auch weiterhin ganz viel Kraft und vor allem Gottes reichen Segen,
Ihr Pfarrer Michael Klesy

Alle Gottesdienste mit Pfr. Klesy werden als Audio-Aufnahme aufgezeichnet und sind über unsere Homepage abrufbar.

Auch weiterhin sind die hygienischen Maßnahmen zu beachten. Bitte beachten Sie evtl. aktualisierte Änderungen auf unserer Gemeindehomepage

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!
 Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerklesy@gmx.de

Ihr Pfarrer Michael Klesy

**Evangelische Kirchengemeinden
 Niederflörsheim-Mölsheim, Mörtstadt**



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 2681590
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Delyth Zimmer ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel: 06243/469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörtstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste:

Die Abstands- und Maskenpflicht ist entfallen.

Samstag, 24.12.2022 Heiligabend

Mörtstadt 16.00 Uhr Prädikantin Bayer-Petry

Niederflörsheim 17.30 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mölsheim 17.30 Uhr Prädikantin Bayer-Petry

Mörtstadt 22.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 25.12.2022 1. Weihnachtstag mit Abendmahl

Niederflörsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Montag, 26.12.2022 2. Weihnachtstag mit Abendmahl

Mölsheim 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mörtstadt 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Samstag, 31.12.2022 Altjahresabend

Mörtstadt 16.30 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Niederflörsheim 17.30 Uhr Prädikantin Bayer-Petry

Mölsheim 17.30 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 08.01.2023 1. Sonntag nach Epiphania

Niederflörsheim 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Mölsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Sonntag, 15.01.2023 2. Sonntag nach Epiphania

Mörtstadt 09.00 Uhr Pfrn. Beiersdorf

Niederflörsheim 10.15 Uhr Pfrn. Beiersdorf

HINWEISE:

Unser Gemeindebüro ist in der 1. Januarwoche geschlossen.

Das Friedenslicht von Bethlehem steht bis zum 26.12. vor dem Gemeindehaus in Niederflörsheim zum Teilen bereit. Sie können es sich auch in einem der Weihnachtsgottesdienste von Pfrn. Beiersdorf mitnehmen. Dann bringen Sie bitte einfach Ihre Laterne oder Ihr Öllicht mit.

Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr unter dem Segen Gottes!
Ihre Inge Beiersdorf, Pfrn.

Ev. Kindergarten Mölsheim

Kurs „Smart & Stark“ für kommende Schulanfänger



Unsere Schulanfänger des kommenden Jahres haben zusammen mit Herrn Zarski in seinem Kurs „Smart & Stark“:

- einfache Methoden zum Schutz gegen körperliche Aggressionen gelernt
- hilfreiche Vorgehensweisen oder Lösungen zur Vermeidung von Konflikten erlernt
- es wurde kindgerecht über Gefühle (Angst, Wut, Ärger, Freude, Fröhlichkeit) gesprochen
- mit den Kindern herausgefunden: was sind gute/böse Geheimnisse (was macht man mit bösen Geheimnissen)

Die Gelder für diesen Kurs wurde von der Kreisverwaltung aus den Geldern des Sozialraumbudget bewilligt.

Der Kurs hat den Kindern Spaß gemacht und sie sind in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt worden.

A. Hackenschmidt

**Evangelische Kirchengemeinden
 Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen**



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428

Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763

Email: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155

Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256

Hohen-Sülzen: Angelika Frei, Tel. 2030234

Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekte vom 18.12.2022.

Sie betrug in Hohen-Sülzen 87 €.

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:

www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,

www.kirche-hohen-suelzen.de

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend

16.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Hohen-Sülzen mit Projektchor

17.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Monsheim mit Männergesangsgruppe

17.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Kriegsheim

Sonntag, 25.12.2022 – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Monsheim und Fürbitte für unser verstorbenes Gemeindeglied Heino Thiel

Montag, 26.12.2022 – 2. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Hohen-Sülzen
10.15 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in Kriegsheim

Samstag, 31.12.2022 – Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Monsheim
18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Kriegsheim
19.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Hohen-Sülzen

Samstag, 07.01.2023

18.00 Uhr Neujahrskonzert WBO in Monsheim

Sonntag, 08.01.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Kriegsheim

Dienstag, 10.01.2023

19.00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Kirchenvorstände von Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen mit weiteren KV's des zukünftigen Nachbarschaftsraums im Gemeindezentrum Worms-Horchheim

Sonntag, 15.01.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Monsheim

Weihnachtspause im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 06.01.2023 geschlossen. Ab dem 09.01.2023 sind wir wieder wie gewohnt, zu den oben genannten Öffnungszeiten, für Sie da.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute!

Ihr Pfarrer Volker Hudel

Sabine Bayer und Andrea Antweiler

Neujahrskonzert mit dem Wonnegauer Blesorchester

Das Wonnegauer Blesorchester aus Osthofen begrüßt wieder traditionell das neue Jahr mit Neujahrskonzerten. Gespielt wird **am 7. Januar 2023 um 18 Uhr in der evangelischen Kirche in Monsheim**. Eintrittskarten zum Preis von 12 Euro erhalten Sie bei der Bäckerei Ochßner. Schüler und Studenten zahlen die Hälfte. Für Kurzentschlossene wird eine Abendkasse eingerichtet. Thematisch verschlägt es Dirigent Samir Müller gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern des WBO nach Deutschland und Frankreich. Die Moderatoren Leo und Frank-Dieter Schuster nehmen Sie mit auf diese musikalische Reise. Die Probenarbeiten laufen derzeit auf Hochtouren und in vielen Häusern und Wohnungen Osthofens werden anspruchsvolle Melodien geübt. Schon jetzt freuen wir uns auf Ihr Kommen!

Ev. Kindertagesstätte Monsheim/Kriegsheim

Adventsgottesdienst

der Ev. Kita Monsheim Kriegsheim

Nachdem die letzten 2 Jahre wegen Corona kein Adventsgottesdienst stattgefunden hatte, waren die Vorschulkinder dieses Jahr voller Elan für die Planung und Durchführung des Gottesdienstes verantwortlich. Er sollte unter dem Motto „Wir bringen Licht in die Dunkelheit“ stattfinden.

Die Kinder hatten zu diesem Thema drei Lieder eingeübt: „Dicke rote Kerzen“, „Tragt in die Welt nun ein Licht“ und „Stern über Bethlehem“. Dazu trug jedes Vorschulkind einen individuellen Wunsch vor, wie z.B. „Ich wünsche mir, dass alle Menschen schöne Weihnachten haben!“ Zum Schluss bekamen die Eltern noch einen selbstgebastelten Stern mit Teelicht überreicht.

Pfarrer Hudel erklärte den Kindern die Tradition des Weihnachtsbaumes und für was der Baum, die Kerzen, die Kugeln und das Lametta stehen.

Es war ein sehr schöner Gottesdienst mit einer klaren Botschaft der Kinder:

Es soll an Weihnachten niemand Angst haben müssen, frieren oder hungern!

In diesem Sinne wünschen wir allen Familien eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023!

*Im Namen aller Erzieher*innen: Susanne Stahlheber*



Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrer: A. Hunger-Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Wo.-Heppenheim, Tel. 06241 / 2088217
Sprechstunden jeweils nach tel. Vereinbarung;
E-Mail: andreas.hunger-beiersdorf@ekhn.de

Pfarrbüro: A. Heitz, E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de oder kirchengemeinde.offstein@ekhn.de.

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 06243/4573070 oder Handy 0177/2181916

Das Büro ist mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

Samstag, Heiligabend, 24.12.2022

um 17.00 Uhr Gottesdienst in HEPPENHEIM;
um 22.00 Uhr Christmette in OFFSTEIN
jeweils mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf

Sonntag, 1. Weihnachtstag, 25.12.2022

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in HEPPENHEIM

Montag, 2. Weihnachtstag, 26.12.2022

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf in OFFSTEIN

Die Gruppen und Kreise haben Winterpause.

Silvester, 31.12.2022

um 17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in OFFSTEIN;
um 18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in HEPPENHEIM
jeweils mit Pfarrer Hunger-Beiersdorf

Die Pandemie ist leider noch nicht überstanden. Gemäß der Landesverordnung gelten nur noch die Basisschutzverordnungen. Der Schutz wird damit in die Verantwortung der Einzelnen gestellt. Es bleibt jedem Gottesdienstbesucher unbenommen, eine Maske zu tragen.

Die **Gemeindebücherei „Bücheraus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist in den Ferien geschlossen. Ab 11. Januar wieder geöffnet! Wir freuen uns auf Sie/euch!

Anette Heitz

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel. 06244 - 386, Fax 06243 - 909772
67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel. 06243 - 8565, Fax 06243 - 909772
Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Weihnachten

Wir feiern das Fest der Menschwerdung und Geburt unseres Herrn Jesus Christus

Samstag, 24.12. Heilige Nacht Kollekte für Adveniat

Gundersheim	16.00 Uhr	Musikalische Einstimmung
	16.30 Uhr	Christmette für + Barbara Hottenbacher
Gundheim	17.00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel (Film) und Krippenfeier der Kinder
Dalsheim	14.00 Uhr	Christfeier mit Kommunion im Seniorenheim
	15.00 Uhr	Christmette mit dem Familiensingkreis
	15.00 Uhr	Kinder-Weihnachtsgottesdienst im katholischen Pfarrheim, Mittelgasse 1
Mölsheim	18.30 Uhr	Christmette für die Pfarrgruppe



Sonntag, 25.12. Weihnachtstag Kollekte für Adveniat

Gundersheim	9.00 Uhr	Hochamt für ++ Eheleute Margarete und Hans Jansohn
Gundheim	10.00 Uhr	Rosenkranz
	10.30 Uhr	Hochamt für ++ der Familie Heich
		für ++ Eheleute Katharina und Franz-Josef Mündner

Mörstadt	16.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst im Wohn- und Pflegeheim St. Martha
Dalsheim	10.30 Uhr	Hochamt für die Pfarrgruppe
Mölsheim		<i>Keine Eucharistiefeier</i>
Montag, 26.12.		Hl. Stephanus, 1. Märtyrer der Kirche
Gundersheim	10.30 Uhr	Hochamt in besonderem Anliegen für ungeborene Kinder mit Einführung von 2 neuen Messdienerinnen
Gundheim	8.30 Uhr	Rosenkranz
	9.00 Uhr	Hochamt für † Aloys und † Christina Eckert, lebende und †† Angehörige für † Hermann Blüm, leb. und †† Angehörige
Dalsheim	10.30 Uhr	Hochamt für † Richard Retsch und †† Angehörige
Mölsheim	9.00 Uhr	Hochamt für die Pfarrgruppe
Dienstag, 27.12.		Hl. Johannes, Apostel und Evangelist
Dalsheim	8.30 Uhr	Heilige Messe mit Segnung des Johannisweines
Mittwoch, 28.12.		Unschuldige Kinder
Gundheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe
Donnerst., 29.12.		Weihnachtsoktav
Gundersheim		<i>Keine Eucharistiefeier</i>
Freitag, 30.12.		Fest der Heiligen Familie
Gundheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Amt zum Festtag
Samstag, 31.12.		Weihnachtsoktav
Gundheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Jahresabschlussgottesdienst für †† Eheleute Philipp und Elisabeth Blüm für †† Hermann und Gertrude Michel, geb. Blüm, für †† Anneliese und Werner Biontino
Wir beginnen das Jahr 2023 nach Christi Geburt		
Sonntag, 01.01.		Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria
		<i>Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk</i>
Gundheim	10.00 Uhr	Rosenkranz
	10.30 Uhr	Hochamt zum Jahresbeginn für die gesamte Pfarrgruppe
Montag, 02.01.		Hl. Basilius der Große und hl. Gregor von Nazianz, Bischöfe
Dalsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe
	19.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	19.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
Dienstag, 03.01.		Weihnachtszeit
Dalsheim	8.30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 04.01.		Tag des Großen Gebetes der Pfarrgruppe in Gundheim
Gundheim	8.00 Uhr	Hochamt mit Eröffnung des Großen Gebetes mit anschließendem sakramentalem Segen
	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Gebetsstunden
	18.00 Uhr	Abschlussgottesdienst zum Großen Gebet mit eucharistischer Prozession und sakramentalem Segen für †† Ehel. Peter und Christina Blüm, † Tochter Christel und † Sohn Klaus
Donnerst., 05.01.		Weihnachtszeit
Gundersheim		<i>Keine Eucharistiefeier</i>
Freitag, 06.01.		Erscheinung des Herrn
		<i>Heilige drei Könige – Kollekte für die Sternsingeraktion</i>
Gundheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hochamt zum Festtag
	19.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
Samstag, 07.01.		Weihnachtszeit
Gundheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hochamt mit Abschluss der Sternsingeraktion Mitgestaltung der Kinder
Sonntag, 08.01.		Taufe des Herrn – Ende der Weihnachtszeit
		<i>Kollekte für den Afrika-Tag</i>
Gundersheim	10.30 Uhr	Hochamt mit Abschluss der Sternsingeraktion für † Barbara Hottenbacher um geistliche Berufe
Dalsheim	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim
	10.30 Uhr	Hochamt für † Philipp Blüm
Mölsheim	9.00 Uhr	Hochamt mit Abschluss der Sternsingeraktion



Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221)

Erste Hauskommunion im Jahr 2023

Hauskommunion am 05.01.2023

Flörsheim-Dalsheim	Donnerstag, 5. Januar	ab 9:15 Uhr
Wachenheim	Donnerstag, 5. Januar	ab 10:15 Uhr
Mölsheim	Donnerstag, 5. Januar	ab 11:00 Uhr
Flörsheim	Donnerstag, 5. Januar	ab 11:30 Uhr

Hauskommunion am 06.01.2023

Gundersheim	Freitag, 6. Januar	ab 9:30 Uhr
Gundheim	Freitag, 6. Januar	ab 10:00 Uhr
Flörsheim	Freitag, 6. Januar	ab 11:00 Uhr
Hangen-Weisheim	Freitag, 6. Januar	ab 17:00 Uhr

Sternsinger in der Pfarrgruppe Wonnegau

Auf unserer Homepage gibt es eine Seite „Sternsinger“, auf die Sie mit diesem QR-Code kommen. Auf dieser Seite finden Sie in den kommenden Wochen Informationen für die Sternsingeraktion 2023.



Mölsheimer Sternsinger-Aktion 2023

„Kinder stärken – Kinder schützen“

Liebe Mölsheimer*innen,

lasst uns wieder ein Segen für die Kinder sein, die weltweit Hilfe brauchen und gemeinsam wieder „#heller denn je“ werden! Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir bei der Sternsinger-Aktion 2023, die unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ steht, wieder auf Ihre Mithilfe zählen dürfen! Das Beispielland ist in diesem Jahr Indonesien. Dort kümmert sich die ALIT-Stiftung, ein Projektpartner der Sternsinger in Indonesien, um Jungen und Mädchen und deren Familien, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Gewalt erfahren haben.

Bereits seit drei Jahren ist die altbekannte Welt eine andere, in der auch die Sternsinger neue Wege gingen. In den nächsten Wochen werden wir deshalb wieder die inzwischen bewährte „Sternsinger-Post“ mit dem Segensaufkleber, einer Spendentüte und einem kleinen Info-Brief an alle Mölsheimer Haushalte verteilen.

So konnten wir bisher sehr viele Menschen erreichen und durften uns über viele gefüllte Spendentütchen und ein tolles Spendenergebnis freuen.

Wir würden uns auch in diesem Jahr über Ihre Mithilfe und eine kleine Spende sehr freuen!

Wir wünschen Ihnen Allen „Frohe Weihnachten“, besinnliche Stunden und für das neue Jahr alles Gute!

Bleiben Sie gesund und vor allem zuversichtlich!

Für die Mölsheimer Sternsingergruppe: Tina Hartmann

Sternsingeraktion in Flörsheim-Dalsheim

Bei der diesjährigen Aktion werden wir möglichst allen Haushalten eine Tüte zukommen lassen, die einen Segensbrief enthält und ein Spendentütchen. Wenn Sie das mit einer Spende und Ihrer Adresse in den Briefkasten des kath. Pfarrhauses in der Mittelgasse 1 in Dalsheim werfen, werden wir zu Ihnen kommen und den Segen anschreiben. Weitere Informationen gibt es mit dem Segensbrief.

Für die Aktion suchen wir Helfer*innen, die Tüten austragen, ebenso Sternsinger, die die Häuser segensreich besuchen. Wir freuen uns über eine Rückmeldung: **Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de oder 06243 - 8565.**

Pfr. Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Samstag, 24.12.

Kriegsheim	15.00 Uhr	Familienchristmette
Pfeddersheim	22.00 Uhr	Christmette

Sonntag, 25.12.

Hohen-Sülzen 09.00 Uhr Hochamt
Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt unter Mitwirkung des Kath. Kirchenmusikvereins
 17.00 Uhr Vesperandacht

Montag, 26.12.

Kriegsheim 09.00 Uhr Hochamt
Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 27.12.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe
 † Jürgen Korb

Samstag, 31.12.

Hohen-Sülzen 16.30 Uhr Jahresschlussandacht
Pfeddersheim 17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Sonntag, 01.01.

Kriegsheim 17.00 Uhr Hochamt
Pfeddersheim 19.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 03.01.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 04.01.

Hohen-Sülzen 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 05.01.

Pfeddersheim 18.30 Uhr Andacht i.d. Weihnachtszeit
 19.00 Uhr Vorabendmesse zu Hl. Dreikönige
 † Manfred Beck u. Angeh.

Freitag, 06.01.

Kriegsheim 18.00 Uhr Hochamt

Samstag, 07.01.

Kriegsheim 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.01.

Pfeddersheim 09.00 Uhr Hochamt
Hohen-Sülzen 11.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 10.01.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 11.01.

Hohen-Sülzen 18.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 12.01.

Pfeddersheim 19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 13.01.

Kriegsheim 18.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 14.01.

Kriegsheim 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15.01.

Pfeddersheim 09.00 Uhr Hochamt
 † Johanna Meng u. verst. Angeh.

Kriegsheim 11.00 Uhr Hochamt

Sternsingeraktion 2023

Am Samstag, 7.1.23 sind die Sternsinger in **Monsheim** und **Kriegsheim** unterwegs. In **Hohen-Sülzen** werden die Segensaufkleber wie im letzten Jahr wieder in die Briefkästen eingeworfen.

Andrea Greiner, Pfarrbüro

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, Tel. 06247 244, E-Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr. Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Freitag, 23.12.22 Hl. Joh. v. Krakau

Wiesoppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

HEILIGABEND, 24.12.22

Horchheim 14.30 Uhr Krippenspiel
Heppenheim 15.30 Uhr Christmette
Weinsheim 15.30 Uhr! Christmette

Horchheim 17.00 Uhr Christmette mit Kirchenchor
Wiesoppenheim 17.00 Uhr Christmette
Offstein 18.00 Uhr Christmette
Weinsheim 18.30 Uhr syrischorthodoxer Weihnachtsgottesdienst

Kollekte am Samstag und Sonntag: Adveniat

25.12.22, Hochfest der Geburt des Herrn

Horchheim 09.30 Uhr Weihnachtshochamt
Offstein 11.00 Uhr Weihnachtshochamt
Heppenheim 11.00 Uhr Weihnachtshochamt
Horchheim 15.00 Uhr Weihnachtsvesper mit Männerschola

2. Weihnachtstag, 26.12.22 Hl. Stephanus

Weinsheim 09.30 Uhr Weihnachtshochamt mit Kirchenchor
Wiesoppenheim 09.30 Uhr Weihnachtshochamt + Frieden in der Welt

Dienstag, 27.12.22 Hl. Johannes

Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
 09.00 Uhr Heilige Messe + Frieden in der Welt
 18.00 Uhr Vesper

Mittwoch, 28.12.22 Unsch. Kinder

Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe + Frieden in der Welt

Donnerstag, 29.12.22 Hl. Thomas Becket

Heppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt

Freitag, 30.12.22 Fest d. Hl. Fam.

Wiesoppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt + Frieden in der Welt

Samstag, 31.12.22 Hl. Silvester I

16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst
Horchheim 17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

2. Sonntag n. Weihnachten, 01.01.23

Hochfest der Gottesmutter Maria

Heppenheim 11.00 Uhr Hochamt
Weinsheim 11.00 Uhr Hochamt
Wiesoppenheim 18.00 Uhr Hochamt anschließend Neujahresempfang + Kirche in der Diaspora

Kollekte am Samstag und Sonntag: Maximilian-Kolbe-Werk

Montag, 02.01.23 Hl. Basilius

Weinsheim 18.00 Uhr Amt + Aufgaben der Weltmission

Dienstag, 03.01.23 Heiligster Name Jesu

Horchheim 08.30 Uhr Rosenkranz
 09.00 Uhr Heilige Messe + Festigung des Glaubens

Mittwoch, 04.01.23

Offstein 18.00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 05.01.23 Hl. Joh. Nep. Neumann

Heppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt mit Aussetzung und Anbetung und Aussendung der Sternsinger + Geistliche Berufe

Freitag, 06.01.23 Ersch. D. Herrn Herz-Jesu-Freitag

Wiesoppenheim 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Amt mit Aussetzung und Anbetung + Geistliche Berufe

Monika Stellmann, Pfarrbüro

Erste Ausgabe 2023
Erscheinungstermin: 13.01.2023
Redaktionsschluss: Montag, 09.01.2023, 17.00 Uhr

Mennonitengemeinde Monsheim
 Evangelische Freikirche



Kirche: Monsheim, Hauptstr. 91 (neben Sparkasse)
 Gemeinderaum: Monsheim, Heppenheimer Str. 3

Sonntag, 25.12. um 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Monsheim, Predigt: Dr. A. Fraund
Sonntag, 08.01. um 10.00 Uhr Gottesdienst in Monsheim, Predigt: Dr. A. Fraund

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

**Kita Kunterbunt
Flörsheim-Dalsheim**



**„Rucke di guck, rucke di guck! Blut ist im Schuh:
Der Schuh ist zu klein, die rechte Braut sitzt noch daheim.“**

Wir besuchen das „Wormser“ und sahen das Märchen von Aschenputtel.

Am Freitag, den 09.12.2022 machten sich die Vorschüler der Kita Kunterbunt gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und drei Vorschul-Mamas schon früh auf den Weg zum Bahnhof in Flörsheim-Dalsheim. Ausgestattet mit gelben Leuchtwesten, einer medizinischen Mund Nasen Bedeckung sowie den Rucksäcken mit der Verpflegung für den Tag, starteten wir. Am Bahnhof angekommen mussten wir uns erst einmal die Zugfahrkarten kaufen. Nach einer kurzen Wartezeit kam dann



auch schon der Zug und als alle eingestiegen waren, ging die Fahrt nach Worms los. Die Zugfahrt war für die Kinder sehr spannend und aufregend und man konnte während der Fahrt, bei einem Blick durch das Zugfenster so einiges entdecken. In Worms am Hauptbahnhof angekommen versammelten wir uns und überprüften, ob alle da sind. Vollzählig ging es dann zu Fuß zum „Wormser“. Dort angekommen hatten wir noch etwas Zeit, bis unsere Vorstellung begann. Also nutzen wir die Wartezeit und plünderten unsere Brot dosen. Frisch gestärkt durften wir dann in den großen Vorstellungssaal. Die Kinder waren von der Größe des Saals mit 600 Sitzplätzen sichtlich beeindruckt. Als alle ihren Platz gefunden hatten und es sich auf ihrem Sitz gemütlich gemacht hatten, ging die Vorstellung auch schon los. Nach der Vorstellung wartete noch eine kleine Überraschung auf die Kinder. Die Erzieherinnen hatten im Vorfeld schon Pizza organisiert und so konnte jedes Kind zum Abschluss noch ein Stück Pizza genießen. Als alle satt waren, brachen wir auf zum Hauptbahnhof. Als unser Zug kam und wieder alle einen Platz gefunden hatten, gab es noch einen kleinen Nach Tisch in Form von Mini Hanutas. Lecker. Mit dem 14:00 Uhr Zug kamen wir wieder in Flörsheim-Dalsheim an. Am Bahnhof warteten schon die Mamas und Papas zum Abholen auf uns. So endete ein schöner und erlebnisreicher Tag für die Kinder und ihre Erzieherinnen.

Vorweihnachtliche Grüße aus der Kita Kunterbunt
Sarina Becker- Vorschulerzieherin

**Kinder- und Jugendtreff
Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein**



Kinder- und Jugendtreff im Mehr generationenhaus

Mittwochs 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Donnerstags 16 – 18 Uhr Kindertreff (ab 6 Jahre)
Freitags 17 – 20 Uhr Jugendtreff (ab 12 Jahre)
Anspruchspart. ist Susan Mennel, tel. auch außerh. d. Öffnungszeiten unter 06243 / 6165 zu erreichen od. p. E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Sprechstunden nach Vereinbarung. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

Wiedereröffnung des Kindertreffs in Offstein.

Nach längerer Corona- & Renovierungspause öffnet der Kindertreff Offstein im neuen Jahr wieder seine Türen für Kinder ab sechs Jahren. Ab dem **9.1.2023**, jeweils montags von 16 – 18 Uhr, können die Kinder im Treff im Evangelischen Gemeindehaus in der Kindergartenstraße 4, spielen, basteln, erzählen und toben. *Susan Mennel, Jugendpflegerin*

**Kinder- und Jugendtreff
„Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim**



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden WhatsApp-App-Gruppen.

Viel Spaß wünscht euch *Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick*

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH



Hegering Pfrimmtal

Der Hegering Pfrimmtal informiert:

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Förderern unseres Hegerings ein frohes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit und Waidmannsheil!

Die erste Hegeringversammlung im neuen Jahr findet am **Montag, den 09.01.2023 um 19:00h** im Schützenhaus in Flörsheim-Dalsheim statt.

An diesem Termin findet unser traditionelles Kurz waffenschießen statt.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Die Hegeringleitung, i. A. Peter Schmitt, Hegeringleiter

Arbeiterwohlfahrt

AWO-Verband in der VG Monsheim



**Vorfreude und Dankbarkeit,
das sind die Gefühle, die uns ins Jahr 2023 tragen.**

Das vergangene Jahr war ein Jahr der Ereignisse bei unserer AWO. Ein neuer Vorstand wurde gewählt und dieser ist mit einem Grillfest für alle Mitglieder gestartet. Bei all der Freude auf das Neue, war der Anfang nicht einfach. Bernd Abel hat die AWO Monsheim geprägt und er fehlt überall. Dennoch war allen klar, dass es auch weitergehen muss. ▶



So werden wir im neuen Jahr bei vielem Altbewährten bleiben, aber auch neue Aktivitäten starten. Nach wie vor soll die AWO dafür stehen, den Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen. Getreu dem Motto: „Gemeinsam statt einsam“, gehen wir zusammen in ein neues, hoffentlich friedvolles Jahr. Danken möchten wir an dieser Stelle allen Mitgliedern, die der AWO treu verbunden bleiben, aber auch allen Unterstützern. Wir danken Sascha Wötzel für die unbürokratische Hilfe und wir danken Kathrin Anklam-Trapp und Ralph Bothe, die der AWO im Hintergrund immer helfend zur Seite stehen. Außerdem geht ein Danke an das Sanitätshaus Kniel für die großzügige Spende!
Der Vorstand der AWO Monsheim wünscht Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches Jahr 2023.

Bitte vormerken:

Es wird närrisch beim nächsten AWO Treff, der an Altweiberfastnacht, dem 16.02.2023 stattfinden wird. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, wir freuen uns über jeden, der dabei sein möchte.

*Für den Vorstand: Frank Schlegel,
1. Vorsitzende der AWO Monsheim*

Bündnis 90/Die Grünen



Wir danken allen unseren Gästen, die der Kälte eine Weile trotzen und bei warmen Getränken, Essen u. vorweihnachtlicher Live-Musik zum Mitsingen einen netten Advents-Abend am Wiegehäuschen, Alzeyer Str., 103 mit uns verbrachten.

Herzlichen Dank auch für die Spenden im Engel des Heimatvereins Flörsheim-Dalsheim, die der „Tafel“ zugute kommen werden!

Dank sagen wir vielmals an dieser Stelle auch unseren beiden Mitstreitern Helga und Klaus Stautner, Flörsheim-Dalsheim, die das ganze Jahr die Fenster des obigen Wiegehäuschens mit wechselnden Aushängen unserer Infos zu Veranstaltungen, zu nachhaltigem Leben – zur Verbesserung unserer Umwelt usw. bestücken und mitgestalten!

Schenken Sie diesen dort auch weiterhin Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und auch unseren nahezu wöchentlichen Veröffentlichungen an dieser Stelle, im Amtsblatt! DANKE

Auch der Grundstückseigentümerin gilt natürlich unser Dank für die Überlassung!

Voranzeige für 2023, bitte beachten

(mögliche Ergänzungen dann am 13.1.23):

21.1.2023, unser Reparatur -Treff „Südlicher Wonnegau“

beendet seinen Winterschlaf und findet mal wieder im Bürgerhaus von Flörsheim-Dalsheim statt.

Jetzt bleibt uns nur noch, allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und alles Gute für 2023, vor allem weiterhin Gesundheit, zu wünschen!

*Für B'90/Die Grünen, VG Monsheim – Der Vorstand
(Kornelia Middendorf, Peter Roncossek, Martin Helmling,
Irmtraud Barthold und Reiner Kehl)*

Erste Ausgabe 2023
Erscheinungstermin: 13.01.2023
Redaktionsschluss:
Montag, 09.01.2023, 17.00 Uhr



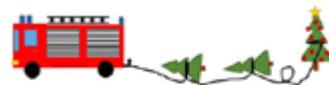
FLÖRSHEIM-DALSHEIM

**Jugendfeuerwehr der
Freiwilligen Feuerwehr Flörsheim-Dalsheim**



Tschüss, Weihnachtsbaum

Am Samstag, den 07. Januar 2023 um 9 Uhr werden wir dieses Jahr gerne wieder Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum gegen eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Flörsheim-Dalsheim für Sie abholen.



Hierfür soll der Tannenbaum bitte abgeschmückt und gut sichtbar an die Straße gestellt werden.

Bitte keine Spenden an die Bäume hängen! Wir klingeln bei Ihnen an der Tür! Sie haben keinen Baum oder sind an dem Tag nicht Zuhause – möchten unsere Jugendfeuerwehr aber trotzdem unterstützen? Dann können Sie auch gerne eine Spende an folgendes Konto überweisen:

Bankverbindung:
Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Flörsheim-Dalsheim e.V.
Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE 97550912000035205900
Verwendungszweck: Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Flörsheim-Dalsheim bedankt sich ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

*Michael Rauschkolb,
Jugendwart der Jugendfeuerwehr Flörsheim-Dalsheim*

Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim



Liebe Vereinsmitglieder/innen, liebe Freunde der Chorgemeinschaft zum Jahresende wünschen wir Euch und euren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Trotz einem weiteren Pandemiejahr steht die Chorgemeinschaft fest zusammen und es macht Spaß, mit euch zu singen.

Unsere Veranstaltungen im vergangenen Jahr haben wir alle erfolgreich bestritten und dadurch auch unsere finanzielle Situation entspannt.

Auch bedanken wir uns bei der Firma ROWE für das Sponsoring.

Unsere gesanglichen Auftritte sind überall gut angekommen und haben die Leute begeistert. Hier geht unser Dank an die Chorleiter Erwin und Thorsten für eure Geduld und euer Engagement.

Vorschau:

Am 25. März findet unser großes Chorevent zum 20-jährigen Bestehen von Vocalis statt. Hierzu laufen die Vorbereitungen und Chorproben.

Der Männerchor ist erstmalig eine Singgemeinschaft mit dem MGV Oberflörsheim eingegangen. Dies wollen wir im nächsten Jahr ausbauen.

Am 24. Juni findet das große Chor-Open-Air im Parrgaade statt mit Spitzenchören aus der Region.

Nächste Termine:

- 09.01.2023 Vocalis Chorprobe 19.00 h
Männerchor 20.30 h im Bürgerhaus
- 10.01.2023 Vorstandssitzung 19.00 h im Bürgerhaus
- 16.01.2023 Vocalis Chorprobe 19.00 h
- 17.01.2023 Männerchor Singgemeinschaft Chorprobe in Ober-Flörsheim
20.00 h

Gruß

Horst Schmidt

IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim



Närrische frohe Weihnachten und einen guten Start in 2023!

Ein weiteres Jahr ohne Fastnachtsitzung und Umzug geht zu Ende. Wir freuen uns sehr im Neuen Jahr närrisch mit Euch zu starten und bedanken uns an dieser Stelle für alle, die bereits am Glühweinstand gemeinsam mit uns in die neue Fastnachtskampagne gestartet sind!

Hier kommt noch einmal die Erinnerung an unsere **Fastnachtsitzung am 28.01.2023 um 19.11 Uhr in der Turnhalle**. Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, 15.01.2023 um 11.11 Uhr in der KITA Kunterbunt statt. Der Eintritt beträgt 14€.

Am **11.02.2023** findet der **Fastnachtsumzug** statt. Anmeldungen hierzu über fastnachtsumzug@floersheimdalsheim.de

Jetzt wünschen wir aber erst einmal besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das Neue Jahr.

Mit einem dreifach donnerndem Helau! **IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim**
Melissa Rathgeber

Partnerschaftskomitee Flörsheim-Dalsheim – Garons (Frankreich)

Filmabend von Heimatverein und Partnerschaftskomitee

Zum Jahresauftakt knüpfen wir an eine langjährige Tradition an und laden Sie am **Freitag, den 20. Januar 2023** wieder zum Filmabend ins Bürgerhaus ein. Einlass ist ab 19 Uhr, der Film startet um 20 Uhr. Wir zeigen die Verfilmung des französischen Romanbestsellers „Zusammen ist man weniger allein“ über eine ungewöhnliche WG in Paris, natürlich in deutscher Sprache. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sabine Müller-Neef, Partnerschaftskomitee

SPD Ortsverein Flörsheim-Dalsheim



Adventsfenster 2022:

Vielen Dank und frohe Weihnachten!



Ein herzliches Dankeschön an alle Besucherinnen und Besucher unseres Adventsfensters am Nikolaustag am 06.12.2022 an der Dalsheimer „Woiraschd“! Der Pfarrgarten direkt an der Fleckenmauer war fast bis zum letzten Platz gefüllt, als tief aus dem Wald der Nikolaus vorbeikam und allen Kindern eine Überraschung überreichte. Natürlich war für jedes Kind etwas da und auch die Erwachsenen konnten bei Glühwein, Kinderpunsch und Kartoffelsuppe einen schönen Nikolausabend verbringen.

Wir sagen „Dankeschön“ für den großen Zuspruch!

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023!

Aktuelle Informationen über die Arbeit des Ortsvereins findet man wie immer unter www.spd-floersheim-dalsheim.de!

Ihr SPD-Ortsverein Flörsheim-Dalsheim, Tobias Rohrwick, Vorsitzender

HOHEN-SÜLZEN



Bürgertreff Hohen-Sülzen

Einladung zum Hohen-Sülzer Neujahrstreffen

Freitag, 13. Januar 2023 19.00 Uhr im Rathauskeller

Der Bürgertreff lädt alle Hohen-Sülzer herzlich ein, gemeinsam auf das Neue Jahr anzustoßen, Kontakte zu pflegen und sich in lockerer Runde zu unterhalten.

Nach einem kurzen Jahresrückblick genießen wir bei leckeren Häppchen und Getränken das gemütliche Beisammensein.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Abend und wünschen Ihnen, liebe Mitbürger, ein friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2023.

Für den Bürgertreff: Renate Reuvers / Kurt Görisch.

Landfrauen Hohen-Sülzen



Der Vorstand der Hohen-Sülzer Landfrauen wünscht Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

Spieleabende - 2023

wir wollen uns zu folgenden Terminen zum Spieleabend treffen:

18. Januar 2023

15. Februar 2023

15. März 2023

19. April 2023

24. Mai 2023

14. Juni 2023

Kochevent mit Frau Hartenbach

Am **26.01.2023** heißt es wieder ... Kochevent mit Frau Hartenbach zum Thema: „**Alte Klassiker – neu interpretiert**“

Der Kostenbeitrag wird noch bekannt gegeben. Treffpunkt ist im Vorum des Dorfgemeinschaftshauses. *Im Auftrag der Landfrauen - Ute Schmitt*

Geflügelzuchtverein 1975 e.V. Hohen-Sülzen



Unsere Lokalschau fand am 10. und 11. Dezember im Dorfgemeinschaftshaus Hohen-Sülzen statt.

Wir danken der Ortsgemeinde, dass wir die Ausstellung erfolgreich durchführen konnten. Ausstellungen sind das Schaufenster der Rassegeflügelzucht und der Bindepunkt zur Öffentlichkeit. Wir danken allen Helfern und Spendern.

Wir wünschen eine besinnliche und geruhsame Weihnachtszeit und für 2023 Gesundheit, Glück, Zufriedenheit, Ehrlichkeit sowie den erwünschten persönlichen Erfolg.
Für den Vorstand: F. Kathan

MÖLSHEIM



Mölsheimer Sternsinger-Aktion 2022

„Kinder stärken – Kinder schützen“

Liebe Mölsheimer*innen, lasst uns wieder ein Segen für die Kinder sein, die weltweit Hilfe brauchen und gemeinsam wieder „#heller denn je“ werden! Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir bei der Sternsinger-Aktion 2022, die unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ steht, wieder auf Ihre Mithilfe zählen dürfen!

Bereits seit drei Jahren ist die altbekannte Welt eine andere, in der auch die Sternsinger neue Wege gehen. In den nächsten Wochen werden wir deshalb wieder die inzwischen bewährte „Sternsinger-Post“ mit dem Segensaufkle-

ber, einer Spendentüte und einem kleinen Info-Brief an alle Mölsheimer Haushalte verteilen.

Wir würden uns auch in diesem Jahr wieder sehr über Ihre Unterstützung und eine kleine Spende für Kinder in Not sehr freuen!

Nachfolger*in gesucht!

Ich sage „Dankeschön...“

... denn die Aktion 2023 wird für mich die letzte, durch mich betreute „Mölsheimer“ Sternsinger-Aktion sein. Ab dem kommenden Jahr kann ich aus privaten Gründen die Durchführung leider nicht mehr organisieren.

Ganz herzlich möchte ich mich bei den vielen helfenden Händen im Hintergrund bedanken, die mich in den letzten Jahren so großartig bei der Durchführung der Aktion unterstützt haben und unsere Ideen mitgetragen haben. Und ein ganz großes Danke an alle Spender*innen, denn nur durch Ihre Spendenbereitschaft konnten wir alle gemeinsam dazu beitragen, „ein kleines Stückchen Gutes“ in die Welt hinauszutragen!

Haben Sie Interesse, die Betreuung der Sternsingeraktion in Mölsheim zu übernehmen und weiterzuführen? Dann nehmen Sie gerne mit mir (Tina Hartmann, Tel. 903145) oder dem Pfarrbüro Wonnegau (pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de) Kontakt auf!

Wir wünschen Ihnen Allen „Frohe Weihnachten“, besinnliche Stunden und für das neue Jahr alles Gute! Bleiben Sie gesund und vor allem zuversichtlich!

Für die Mölsheimer Sternsingergruppe: Tina Hartmann

Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.



*Der helle Glanz des Weihnachtssterns erstrahle Euch im Herzen
in Euren Seelen spiegelt sich das warme Licht der Kerzen.
Lasset uns beim Feiern in der Nacht, beim Singen und beim Schenken an alle,
die nicht feiern können, auch ein wenig denken.
Und dafür sorgen, dass auch sie zur Weihnacht Glück verspüren.
Lasset uns deshalb die Herzen öffnen, aber auch die Türen.
Den Reichtum sendet gerne aus, die Armut holt herein,
dann wird Weihnachtszeit für uns erst wahrhaft fröhlich sein.
In herzlicher Verbundenheit seid froh begrüßt zur Weihnachtszeit.
Wir wollen eines uns nur schenken, dass wir gerne aneinander denken.
(Autor unbekannt)*

Weihnachten und das zu Ende gehende Jahr 2021 nehmen wir zum Anlass, Ihnen allen, unseren Mitgliedern, Unterstützern und Freunden ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2023 zu wünschen. Wir wollen voller Optimismus, Hoffnung und einigen neuen Ideen in das neue Jahr starten.

Bitte jetzt schon im Terminkalender notieren:

Geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen am 15. Januar

Für den Vorstand: Gabriele Fluck

Mölsheim Aktiv e.V.

Die Versammlung der Mitglieder des Vereins Mölsheim Aktiv e.V. wählte am 17.12.2022 einen neuen Vereinsvorstand.

Den ersten Vorsitz führt künftig Maximilian Kniel in Zusammenarbeit mit dem zweiten Vorsitzenden Ingo Hees. Beide waren bereits zuvor im Vorstand als Beisitzer aktiv. Neu im Vorstand sind Kassenwartin Sandra Eichler und Schriftführer Torben Kuhlmann.

Komplettiert wird die neue Vereinsführung durch die gewählten Beisitzer Jonas Neumann, Philipp Appelman, Inga Roß und Sascha Wötzel.

Der Verein Mölsheim Aktiv e.V. wurde im Jahr 2016 gegründet, um Feste und Aktivitäten wie die Mölsheimer Kerwe, den Nikolaus Markt oder Aufräumaktionen im Ägidiuspark zur organisieren. Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder, die sich bei Interesse gerne an Maximilian Kniel wenden können (0152-33656491 oder maxkniel@himi.de)

Maximilian Kniel, 1. Vorsitzender

MÖRSTADT



Heimatverein Mörsstadt

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Heimatvereins ein schönes friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit im neuen Jahr 2023!

Ihr Heimatverein Mörsstadt

Für den Vorstand: Evelin Hack, Schriftführerin

MONSHEIM



Landfrauen Monsheim

Und plötzlich ist es wieder soweit – wundervolle Weihnachtszeit!

Zeit für ein herzliches Dankeschön!

Zeit für die besten Wünsche!

Schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023

wünscht der

Vorstand des Landfrauenvereins Monsheim

Unser erster Termin im neuen Jahr:

06.01.2023 Neujahrswanderung nach Wachenheim.

Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Bahnhof, von dort wandern wir nach Wachenheim und werden dort im Weingut Schüttler einkehren.

Anmeldungen wie immer bei A. Milch, Tel. 5767 oder bei S. Graf, Tel. 8691, gerne aber auch wieder in unserer „Whats App-Gruppe“

Für den Vorstand: Astrid Mich

Sportkegelclub

1. SKC Monsheim e.V.



SKC Damen siegen in Liedolsheim

Julia Breyvogel und Nadine Andresen spielen neue PB



DKBC Damen siegen in Liedolsheim

Am 4. Advent fuhren die DKBC Damen nach Liedolsheim, um das letzte Spiel der Saison zu bestreiten und im besten Fall die Punkte mit nach Monsheim zu nehmen. Dieser Aufgabe nahmen sich zuerst Dana Klonner (576 Kegel, 1MP) und Julia Breyvogel (577 Kegel, 1MP) an. Julia konnte endlich ihr Können zeigen und spielte gleichzeitig neue PB. Mit einem komfortablen Vorsprung von 0:4 Punkten wollten Nina Lipka (535 Kegel, 1MP) und Ines Bürkle (504 Kegel, 1MP) vorzeitig den Sack zu machen, was auch ungefährdet gelang. Im Schlusspaar spielte Nadine Andresen (550 Kegel, 0MP), die trotz neuer PB ihrer bockstarken Gegnerin (631 Kegel) nichts entgegenzusetzen

hatte. Trotzdem blieb sie ruhig und gelassen und erzielte ein gutes Ergebnis. Sabine Krämer (491 Kegel, OMP) vervollständigte das Ergebnis. Durch die tagesebste Gegnerin wurde es am Ende doch nochmal knapper, als erwartet. Das Spiel endete mit 3180:3233 Kegeln und 2:6 Punkten für die SKC Mädels. Wir freuen uns auf das Rückspiel auf unseren Bahnen, gegen sehr faire und freundschaftliche Gegner.

Julia Breyvogel



SG Monsheim-Kriegsheim

Neues Outfit für die Aktiven der Mokris



hintere Reihe v. l. n. r.: Göran Müller, Karl-Heinz Nischwitz, Bernd Horn, Hans-Peter Schauß, Stefan Radmacher, Nico Hofmann, Björn Hofmann, Hendrik Mattes, Hans Lutz, Ralf Hofmann, Josef Denschlag, Stefan Merkel und Jürgen Best
 hintere Reihe v. l. n. r.: Peter Reichenberger, Nico Lankes, Iris Merkel, Loretta Scherrer, Michael Hofmann, Guido Röhrenbeck, Thomas Frieß, Jürgen Müller, Andreas Katins und Hans-Jürgen Frey

Vielen Dank den beiden Sponsoren Nico Lankes und Andreas Katins für neue Trikots und neue Sporthosen.
 Die Aktiven wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles Jahr 2023.

Guido Röhrenbeck

OFFSTEIN

Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Einladung zum Adventsfenster und adventlichem Ausklang des Heimatvereins heute Abend

Wir freuen uns, Sie heute Abend nach 2 Jahren Pause wieder beim Adventsfenster des Heimatvereins begrüßen zu dürfen. Das Fenster öffnet sich wie gewohnt um 17:30 am Heimatmuseum in der Jahnstraße. Wie in den Vorjahren hat der Weihnachtsmann sein Kommen angekündigt und auch die Märchentante hat sich wieder etwas für die Kinder ausgedacht. Wir laden hierzu alle interessierten Kinder, Eltern und Mitbürger/innen herzlich ein.

Frohe Weihnachten 2022!



Ihr Heimatverein Offstein

Nach der Weitergabe des Advent-Lichts an die Vertreter der beiden Kirchengemeinden freuen wir uns, wenn Sie zu einem adventlichen Ausklang bei weihnachtlicher Musik und Glühwein bei uns bleiben. Für Hungerige halten wir auch wieder einen warmen Imbiss bereit. Haben Sie einen tollen Becher von einem Weihnachtsmarkt? Bringen Sie ihn einfach mit. Das ist stimmungsvoller als Einwegbecher und hilft uns, Müll zu vermeiden. Sollte uns der Wettergott mit Regen statt mit Schnee überraschen, flüchten wir in die Halle.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern und Bürgerinnen für die Unterstützung im zur Neige gehenden Jahr und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neues Jahr 2023. Bleiben Sie gesund.

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatverein Offstein e.V.

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Neu ab 02.01.2023: Yoga beim TuS Offstein

Liebe Sportfreunde,
 wir starten ins neue Jahr mit Hathayoga mit Beate Wegener, immer montags von 17.15 bis 18.15 Uhr in der Engelsberghalle. Hathayoga ist gut für den Rücken und beeinflusst das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist durch körperliche und Atemübungen. Wir fangen langsam an. Mitzubringen sind eine Yoga/Turnmatte, ein Handtuch, bequeme Kleidung und etwas zu Trinken. Wir üben ohne Schuhe, deshalb evtl warme Socken einpacken. Übungsleiterin und Ansprechpartner: beate.wegener@imail.de
 Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit und kommt gesund durch die kalte Jahreszeit.

TuS Offstein, Iris Will, Schriftführerin

Tischtennis SG Offstein / Wachenheim

Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft Herren Bezirksoberliga Rheinhessen Süd Saison 2022/23

TuS Framersheim : SG Offstein/Wachenheim 9 : 7
 Es fehlte Ralf Bauer für ihn spielte, Tom Demuth. Das Spiel begann mit den drei Anfangsdoppeln. Doppel zwei spielten Erik Vietze und Tom Demuth, die beiden verlieren mit 0:3. Das Doppel eins bildeten Thorsten Klingmann und Niklas Schwarz. Sie verloren mit 1:3. Doppel drei spielten Jan Klingmann und Stefan Dehn. Sie siegten knapp mit 3:2. Niklas verliert sein Match mit 1:3. Der Kapitän Thorsten gewinnt mit 3:2. Jan verliert sein Spiel mit dem gleichen Ergebnis. Die folgenden drei Einzel wurden gewonnen. Erik mit 3:1, Tom mit 3:2 und Stefan klar mit 3:0. Beim Stande von 5:4 für unser Team war die Hoffnung auf einen positiven Ausgang des Spieles geweckt. Thorsten musste eine unglückliche 2:3 Niederlage einstecken. Niklas gewinnt mit 3:2. Erik verliert mit 2:3, Jan mit 0:3. Stefan gewinnt 3:2. Tom verliert mit 1:3. Das Abschlussdoppel musste die Entscheidung über eine Punkteteilung oder Niederlage bringen. Thorsten und Niklas gaben alles, aber sie unterlagen ihren Gegnern mit 1:3. Fazit der Partie, bei einem Spiel mit einem Ergebnis von achtmal 3:2, ist eine Niederlage einfach nur unglücklich. Die Erste bedankt sich bei Tom für die Ersatzstellung.

SG Offstein/Wachenheim II : TG Worms I 7 : 2

Es fehlte Christof Wegerle für ihn spielte, Markus Eckstein. Das Spiel begann mit den zwei Anfangsdoppeln. Doppel eins bildeten Oliver Kauf und Markus Eckstein, die beiden gewannen knapp mit 3:2. Doppel zwei spielten Heinz Ewald und Klaus Mayer, Sie siegten klar mit 3:0. Oliver gewann sein Einzel mit 3:1. Heinz verliert seine Partie mit 0:3. Die folgenden drei Einzel wurden gewonnen. Klaus und Markus beide mit 3:0. Oliver gewinnt auch sein zweites Einzel an diesem Abend, wieder mit 3:1. Heinz kassiert seine zweite Einzelniederlage mit 0:3. Klaus setzt den Schlusspunkt mit einem klaren 3:0. Fazit der Partie, durch eine geschlossene Leistung einen verdienten Sieg eingefahren. Die Zweite bedankt sich bei Markus für die Ersatzstellung.

Markus Eckstein, Pressewart SG Offstein Wachenheim

Landfrauen Offstein



Einladung zum Landfrauenfrühstück

Liebe Landfrauen,
 endlich ist es soweit! Nach zwei turbulenten Jahren und einigen gemeinsamen Treffen in 2022, laden wir unsere Mitglieder zum Landfrauenfrühstück ein!

Wo? Nebenraum der Engelsberghalle

Wann? Samstag, 7.1.2023, 9:00 Uhr

Was bringe ich mit? Ein Gedeck und Besteck, sowie Glas/Tasse

Wie auch in vergangenen Jahren werden wir auch dieses Jahr königlichen Besuch haben. **Die Sternsinger besuchen uns!**

Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie kommen bis zum 2.1.2023 bei Gisela Weber, Telefon 06243 7228.

Wir freuen uns riesig auf diesen gemeinsamen Start ins neue Jahr!

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern bis dahin ein gesegnetes Weihnachtsfest mit Ruhe, Friede und Zeit für und miteinander, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Termin überörtlich:

Tag der rheinhessischen Landfrauen

23.1.2023, 17:00 Uhr auf dem Messegelände Maiz

Anmeldungen hierzu bitte an Sigrid Buscher, Tel. 06243 5476

Für den Vorstand: Jacqueline Eberlein

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein



Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein wünscht allen Mitgliedern und Offsteiner Bürgerinnen und Bürgern gesegnete Weihnachten und einen guten und unfallfreien Start ins neue Jahr 2023.

Gleichzeitig weisen wir auch auf die **Christbaumsammlung** am **Samstag, den 14. Januar 2023** hin. Bitte legen Sie Ihre abgescmückten Weihnachtsbäume ab 13.00 Uhr gut sichtbar vor Ihr Anwesen.

Über eine kleine Spende oder zu einem Beitritt zur Mitgliedschaft im Förderverein, würde sich der Förderverein und die FREIWILLIGE FEUERWEHR sehr freuen! **Der Vorstand – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein e.V.**
Steffen Curschmann

MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.



Im Gemeindekalender hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen und das Datum unseres beliebten Grillfestes wurde nicht abgedruckt.

Dieses findet am Sonntag, 9. Juli statt.

Außerdem ist das Datum der Mitgliederversammlung falsch.

Richtig ist: Mittwoch, 22.3.23. *Für den MGV Liederkranz: Annelie Sury*



Brief des MGV an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des MGV Offstein

Der MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V. möchte sich auf diesem Weg in diesem Jahr bei allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern für ihre Treue und ihr immenses Verständnis gegenüber vieler Entscheidungen anstatt eines Briefes, bedanken.

Leicht war es in den letzten zwei Jahren nicht, aber unser Vorstand hat uns gut geleitet. Es gab viele, die uns für immer verlassen mussten, darüber sind wir traurig, zuviele, die erkrankt sind, denen wir eine baldige Genesung wünschen und nicht zuletzt viele Einbußen nicht stattgefundenen Vereinsveranstaltungen.

Wir durften enorm viele Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften aussprechen und wollen ein ganz herzliches Dankeschön sagen, an alle großzügigen Spender, die unseren Verein so toll unterstützen.

Bleibt uns gewogen und habt alle eine schöne Weihnachtszeit.

Der Vorstand des MGV Offstein, i.A. Ingrid Hamm

Vorweihnachtliches Konzert des Pop- und Gospelchors SingApur des MGV Offstein

Am 3. Adventssonntag, 11. Dezember, durfte der Pop- und Gospelchor SingApur in der evangelischen Kirche in Monsheim, zu einem vorweihnachtlichen Konzert einladen. Viele waren gekommen und fanden offensichtlich Gefallen, obwohl der Chor krankheitsbedingt auf ein Drittel seiner Sänger/innen verzichten musste. Charmant und wortgewandt führte der Dirigent Frank Aiglstorfer durch das Programm und die durch Corona entwöhnten Chormitglieder freuten sich am Applaus der Zuhörer. Zugaben wurden gefordert und fleißig gespendet, vielen Dank allen dafür.

Dem Hausherrn Herrn Pfarrer Hudel, ein ganz herzliches Dankeschön dafür, dass wir Gast in seiner wunderschönen Kirche sein durften. Nach der Zugabe: We are the world....., sprach der 2. Vorsitzende des MGV Rainer Esswein ein paar passend gefundene Worte an die Gäste, den Chor und an die Verantwortlichen, die dafür sorgten, dass wir einen solch schönen jahresletzten Auftritt haben durften.

Eine stille und gemütliche, interne Weihnachtsfeier sollte am letzten Mittwoch stattfinden. Zusammen mit unseren Senioren wollten wir noch einmal das Jahr Revue passieren lassen, Plätzchen knabbern und Glühwein trinken, Weihnachtslieder singen. Leider aber hatten auch hier diverse Krankheitskeime querbeet Einzug gehalten und die Arbeit des Orgateams konnte nicht gebührend quittiert werden. Danke an alle, die sich gekümmert haben. Im neuen Jahr wird alles nachgeholt, versprochen.
Ingrid Hamm

WACHENHEIM

Gesangverein Liederkranz 1874 e.V. Wachenheim/Zellertal



Der Gesangverein Liederkranz 1874 Wachenheim wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Gleichzeitig wollen wir alle Mitglieder zu unserem **1. Stammtisch** im neuen Jahr einladen. Dieser findet am **Dienstag, 3. Januar 2023, um 19 Uhr**, im kleinen Saal des Bürgerhauses statt

Auf euer Kommen freut sich der Vorstand.

Dieter Keth

Wachenheimer Fastnachtsverein „Die Närrischen Wachteln“



Zurück zur Normalität

Liebe Freunde der Wachenheimer Fastnacht, endlich ist es wieder soweit – nur noch wenige Wochen, dann heißt es wieder „der Wachremer Fassenacht ein dreifach donnerndes HELAU“.

Deshalb notiert Euch folgende Termine:

Sitzung ist am 11. Februar 2023,

der **Kartenvorverkauf** findet am **22. Januar** im Mannschaftsraum der Feuerwehr statt, dieses Mal jedoch erst um **16.00 Uhr!**

Um die Wartezeit zu verkürzen werden wir vorher, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag, Glühwein anbieten.

WICHTIG!

Besonders toll fänden wir, wenn wir Verstärkung bekämen, denn auch bei uns wird es langsam knapp mit den Aktiven, wie unsere Besucher sicher schon gemerkt haben.

Egal ob Einzelvortrag, Zwiegespräch, Tanz, Show-Act, oder Gesang – alles, was unser Programm erweitern und ergänzen kann würde uns freuen.

Wenn Ihr Interesse habt, meldet Euch doch einfach bei mir unter der Telefonnummer: 0176 – 21 111 282 oder bei einem anderen Vorstandsmitglied (Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Wachenheimer Homepage - <https://Wachenheim-Zellertal.de>)

Aufgrund der immer noch nicht ganz entspannten Corona-Situation haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen im kommenden Jahr den Kinderkräppelkaffe noch einmal ausfallen zu lassen.

Im Namen des WFFV: Beate Litkie (1. Vorsitzende)

Stellenangebote

WONNEGAU

EIN UNTERNEHMEN DER WINZER

Wir sind die größte rheinhessische Winzergenossenschaft. Unsere Mitgliedswinzer bewirtschaften eine Rebfläche von 640 Hektar im südlichen Rheinhessen und in der benachbarten Pfalz. Wir suchen zum **01. Juni 2023** einen

kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

Es handelt sich vorrangig um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Während der Herbstsaison und in der Urlaubszeit ist es eine Stelle in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst zu Beginn in erster Linie die Bereiche Mitgliederbetreuung, Weinverkauf und allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Sie haben eine adäquate Ausbildung und behalten den Überblick. Die Weinbranche ist Ihnen nicht fremd. Erfahrungen im Genossenschaftswesen sind von Vorteil, aber keine Bedingung. Sie sind ein Teamplayer mit Menschenkenntnis, sind motiviert und zeigen Einsatzbereitschaft.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns über eine Bewerbung mit Lebenslauf und Gehaltserwartung z.Hd. Herrn Norbert Kießling, gerne auch per E-Mail unter: n.kiessling@bwg-wonnegau.de

Bezirkswinzergenossenschaft Wonnegau eG
 Außerhalb 6 · 67590 Monsheim · Tel. 06243-907010 · www.bwg-wonnegau.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

Ihr **Kundendienst**
 für

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber TECHNO SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
 Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 271 99

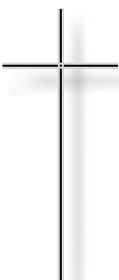
IT-Service Menges e.K.

- Alles rund um IT / Telekommunikation
- Beratung / Verkauf
- IT in der Medizin

IT-SERVICE MENGES e.K.
 Tel. 0 62 41 - 2 08 80 66
www.it-service-menges.de

KRANKENGYMNASTIK
 KRANKENGYMNASST
 PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
 Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
 Tel. (0 62 43) 77 13

Traueranzeigen & Danksagungen



DANKE

Eugen Fink

† 17. November 2022

Wir danken allen herzlich, die mit uns Abschied genommen haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit
 Deine Anni und Dein Thomas**

MMS GmbH www.mms-shop.net
 Multi - Media - Service
IT-Service nach Maß
Computer Probleme ...
 Wir helfen da, wo andere aufgeben...
06244/918303
 An der Wittgesohl 13
 67593 Westhofen
PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

Suche Gartengrundstück in Mörsstadt zu kaufen

Kontakt bitte bei:
 STEPHAN HAMMER
 Eckgasse 1, 67591 Mörsstadt
 Tel. 0 62 47 - 64 60 oder 0177 - 243 8627

Mietangebote

Ab 01.02.23 zu vermieten:

3 ZKB
in Flörsheim-Dalsheim
 82 m², 1. OG, Balkon, Erstbezug,
 40 plus Energieeffizienzhaus,
Kaltmiete 902 € + NK + KT
 Zuschriften unter **Chiffre 03-22** an den Verlag:
 Scheurer Medien, Am Heckel 3, 67591 Mölsheim

Ab sofort in Flörsheim-Dalsheim zu vermieten:

3 ZKB + WC
 85 m², Terrasse, Gartenanteil,
 Erstbezug, keine Haustiere,
KM 1.040 € + NK + KT
 Tiefgaragenstellpl. m. Wallbox 50 €
Kontakt: ksfa@gmx.de

Hintergrund: J BOY / stock.adobe.com

www.mainzer-hospiz.de

Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Mobile

Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, 06131-235531 – Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

Weihnachtsgrüße 2022



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Die SPD in der Verbandsgemeinde Monsheim

wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

Tobias Rohrwick	Flörsheim-Dalsheim
Andreas Thon	Hohen-Sülzen
Wolfgang Herrmann	Mölsheim
Volker Steuerwald	Mörstadt
Kevin Zakostelny	Monsheim
Andreas Böll	Offstein
Werner Gaede	Wachenheim

Für den Verband
Tobias Rohrwick Andreas Böll Kevin Zakostelny

www.spd-vg-monsheim.de

Adobe Stock / James Theys



Die TG-Kriegsheim bedankt sich von Herzen bei allen Mitgliedern, Freunden und Helfern für das Durchhaltevermögen, die Unterstützung und Treue zum Verein.

Wir wünschen allen ein frohes & besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleibt gesund.

 **TG Kriegsheim e.V.**

*Wir wünschen allen Mitgliedern,
Freunden und Sponsoren
frohe Weihnachten
und alles Gute –
vor allem Gesundheit –
im neuen Jahr!*

1. SKC Monsheim e.V.




Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung



Weihnachtszeit – besinnliche Zeit

Der **Brauchtumsverein** Flörsheim Dalsheim
wünscht Allen eine geruhige Vorweihnachtszeit, ein schönes frohes Weihnachtsfest und viel Glück
und Erfolg, vor allem aber gute Gesundheit im neuen Jahr.
Besonderer Dank sei ausgesprochen den vielen Helfern, die sich selbstlos engagiert haben bei den
verschiedensten Einsätzen im ablaufenden Jahr.
Der Vorstand



Frohe Weihnachten

Die Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Monsheim
und ihre Ortsverbände wünschen allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern ein friedvolles Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023!

- | | |
|------------------|------------------------|
| Larissa Obenauer | FWG Flörsheim-Dalsheim |
| Rainer Blasius | FWG Hohen-Sülzen |
| Gerd Göhring | FWG Mölsheim |
| Stephan Hammer | FWG Mörstadt |
| Christoph Seibel | FWG Monsheim |
| Kai Denner | FWG Offstein |
| Harald Kammer | FWG Wachenheim |

Michael Röhrenbeck
1. Vorsitzender

FWG Freie Wählergruppe
Verbandsgemeinde Monsheim



Wir wünschen allen Mitgliedern und
Freunden des TV Monsheim ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!



TV Monsheim
– Der Vorstand –



Wunderschöne Motive für den Winter

(akz-o) Kräftig koloriert oder farblich
gedämpft, zarte Blumen oder klare
Grafiken, üppige Ornamente oder
dezent gemustert – die Bettwäsche-
Mode lässt keine Wünsche offen.
Und Richtung Weihnachten kom-
men zusätzlich winterlich-weih-

nachtliche Motive hinzu, die sich
hervorragend als Geschenk eignen.

Für kühle Schlafzimmer besonders
geeignet ist Biber-Bettwäsche. De-
ren angeraute Oberfläche ist beson-
ders kuschelig.

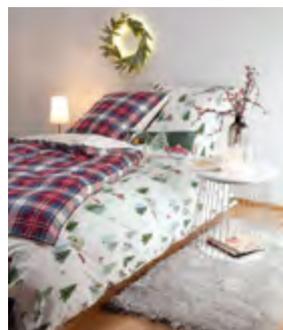


Foto: Dormabell/akz-o



Foto: Irisette/akz-o

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Einfach besonders: Mamas mit persönlichem Geschenk verwöhnen

Ein „Supermama-Kit“ ist individuell und leicht selbst gemacht

(djd). Die Freude ist immer wieder groß, wenn es Zuwachs im Familien- oder Freundeskreis gibt. Doch stellt sich auch schnell die Frage: Was schenken? Eine besonders schöne und gleichzeitig persönliche Idee ist ein individuell gestaltetes „Supermama-Kit“. Es enthält alles, was frischgebackene Mamas so brauchen, um vor allem zu Beginn die meist kurzen Auszeiten für sich zu genießen. Aber nicht nur zur Geburt ist das Kit ein schönes Geschenk: Auch Mütter, die täglich mit Kindern den Familienalltag meistern und eine Auszeit gut gebrauchen können, freuen sich über die Aufmerksamkeit.

Die Basis des „Supermama-Kits“ bildet eine individuell bemalte Schachtel. Um diese zu gestalten, eignen sich beispielsweise die Pintor Kreativmarker von Pilot besonders gut. Dank ihrer robusten Spitze können sie auf nahezu jedem Untergrund



genutzt werden und lassen so freie Wahl beim Material für die Schachtel. Wer sich nicht gleich traut, die Box aus Pappe, Holz oder Filzstoff frei Hand zu bemalen, kann auch Vorlagen zu Hilfe nehmen. Deko-Schablonen mit Zahlen, Buchstaben und jeder Menge Mustern gibt es zum Beispiel im DIY-Set unter www.pilotpen.de.

So wird aus einer schlichten Schachtel im Handumdrehen ein dekorativer und besonders persönlicher Hingucker.

Ist die Box fertig, kommt dort alles hinein, was eine (frischgebackene) Mama gebrauchen kann. Das können neben kleinen Energie-Snacks oder (Still-)Tees beispielsweise Kör-

perpflegeprodukte wie ein selbst gemachtes Peeling, Öle oder eine Hautlotion sein. Auch Gutscheine für Hilfe im Haushalt, zum Essen kochen, Wäsche waschen, Einkaufen oder die Kinderbetreuung sind hilfreiche Geschenke. Eine Duftkerze für ein entspanntes Bad, die Lieblings-Zeitschriften oder eine extra bequeme Schlafmaske runden das Gesamtpaket dann ab. Wer besonders kreativ ist, kann zudem einige der Schachtel-Inhalte individualisieren: Mit den Pintor Kreativmarkern von Pilot lassen sich beispielsweise auch kleine Glasdosen verzieren, Teebeutel-Schildchen mit eigenen Sprüchen kreieren oder eine Kerze mit einem schönen Lettering beschriften. So wird das „Supermama-Kit“ zu einem ganz persönlichen Geschenk von Herzen, das garantiert ein Lächeln ins Gesicht der gestressten Mama zaubert.



Die Turn- und Sportgemeinde Monsheim 1891 e.V.

Strahlend hell und wunderbar, sei für Euch das nächste Jahr. Freude und Besinnlichkeit, das wünschen wir zur Weihnachtszeit.

Wir bedanken uns bei allen Gönnern und Freunden des TuS Monsheim für das erfolgreiche Jahr 2022 und freuen uns auf das gemeinsame 2023.

Der Vorstand



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für das neue Jahr!

Für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr bedanke ich mich ganz herzlich.

Ihr Profi für Haushaltstechnik

TV-HIFI-Hausgeräte Escalante

Dienstleistungen und Programmierungen für die Aufstellung aller elektronischen Geräte

Inhaber: Manuel Escalante Moreno ☎ **0173 - 1 04 11 48**
 Neu-Offsteiner-Str. 31a • 67591 Offstein www.tv-hifi-esca.de

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023

wünschen wir unseren Mitgliedern, Sportlern, Übungsleitern, Helfern und Sponsoren

TSV 1882/1921
 Flörsheim-Dalsheim e.V.

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Wärmender Genuss mit Geist

Heiße Getränkespezialitäten für die kalte Jahreszeit



Foto: djd/BSI/Getty

(djd). Wintertage haben ihre reizvollen Seiten. Eines darf nach erholsamen Stunden unter freiem Himmel in keinem Fall fehlen: wärmende Getränke, die neue Kräfte spenden und bei kühlen Außentemperaturen noch besser schmecken. Gerne darf es beim Plausch mit der Familie oder einem Treffen mit Freunden auch etwas geistvoller sein. Feine Spirituosen eignen sich mit ihren Aromen sehr gut, um Kaffee, Kakao oder einen heißen Tee zu verfeinern. Beim Zubereiten entscheiden allein der persönliche Geschmack und die Kreativität in der Küche. „Mit der feinen Süße einer heißen Schokolade oder den Röstaromen eines Kaffees lassen sich auf vielfältige Weise Spirituosen kombinieren, beispielsweise Rum, Cognac, Whiskey oder Amaretto“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e.V. (BSI). Mit eigenen wärmenden Kreationen lassen sich so die Gäste immer wieder überraschen. Ein Tipp der Expertin: Bei allen Zutaten bis hin zum hochprozentigen Schuss sollte man auf eine gute Qualität achten: „Das zahlt sich in Form eines nuancenreichen Genusses aus.“ Beim Irish Coffee beispielsweise wird ein Bohnenkaffee nach Geschmack gesüßt, mit 4 Zentiliter Whiskey angereichert und mit einer Sahnehaube verziert. Im Norden Deutschlands schätzt man die „Tote Tante“. Bei diese Spezialität von der Nord- oder Ostsee wird ein süßer und heißer Kakao mit einem guten Rum abgerundet.

Rezepttipp für einen klassischen Eierpunsch

Wer etwas mehr Zeit hat, kann Freunde und Familie mit einem selbst gemachten Eierpunsch verwöhnen. Für sechs Gläser der Spezialität vier Zentiliter Cognac und einen halben Liter Weißwein (halbtrocken) mit Gewürzen wie Zimtstange, Nelke, etwas Zitronenschale und einer Vanilleschote vorsichtig erwärmen - aber keinesfalls kochen lassen. Anschließend sechs frische Eigelbe mit fünf Esslöffeln braunem Zucker und einer Packung Vanillezucker über einem Wasserbad schaumig schlagen. Nach und nach die noch warme Cognac-Wein-Mischung hinzugeben, dabei ständig weiter umrühren. Zum Servieren den Eierpunsch mit etwas Zimt oder Kakaopulver verzieren. Barraquito wiederum ist der Name einer wärmenden Getränkespezialität von den Kanarischen Inseln. Auf 30 ml gesüßte Kondensmilch lässt man vorsichtig mit einem Löffel 30 Milliliter einer Spirituose eigener Wahl ins Glas strömen, sodass zwei Schichten entstehen. Darauf folgen ein Espresso und Milchschaum.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr

wünscht Fa. Schäfer und Team



www.schreinerei-schaefer.net
06243/6681



IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGESPRÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net
06243/905276

06243 - 90 39 41
Alzeyer Str. 109 · Flörsheim-Dalsheim
email: sonnen-apotheke.67592@t-online.de

06243 - 455 31 31
Carl-Benz-Str. 6 · Monsheim
email: wonnegau-apotheke@t-online.de

IHRE APOTHEKEN IM WONNEGAU

wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie
glück und Gesundheit in 2023.

Unsere Öffnungszeiten für Sie:
Montag – Samstag 8.30 – 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 14.30 – 18.30 Uhr

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Die Feiertage genießen

Stilvoll & stressfrei Gastgeben auf Schweizer Art

(akz-o) Für viele ist es die schönste Zeit des Jahres – zumindest in der Vorstellung. Die Realität sieht oft anders aus: Stress und Perfektionismus sorgen nicht gerade für besinnliche Stimmung. Eine repräsentative Umfrage (Statista, YouGov) bestätigt, dass es an Weihnachten immer oder gelegentlich zu Streitereien kommt. Zugrunde liegt meist der Wunsch, ein perfektes Fest zu gestalten – aber was ist als Gastgeber:in eigentlich wichtig? Freude und Zeit für die Gäste.

Die gute Nachricht: Lebensfreude braucht kein Silbertablett. Manchmal reicht ein Holzbrett, Fonduepotopf oder Raclette für gemeinsame und entspannte Feiertage auf Schweizer Art. Natürlichkeit, Einfachheit und Verbundenheit sind

Werte, die Menschen seit Jahrhunderten pflegen. Denn die wertvollen Dinge sind einfach und unverfälscht, nicht ohne Grund sind Schweizer Käsefondue und Raclette die Nationalgerichte der Schweiz. Auch eine Schweizer Käseplatte ist ein typischer Schweizer Lifehack, um die Feiertage in kulinarischer Hinsicht stilvoll, aber stressfrei zu genießen.

Wissenswertes zu Schweizer Käsefondue und Raclette

Der Klassiker, das Fondue „moitié-moitié“ besteht je zur Hälfte aus Le Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP. So vielfältig wie die Schweizer Käsesorten sind auch die regionalen Varianten des Käsefon-



Foto: Käse aus der Schweiz/akz-o

dues. Ein Schweizer Tipp aus allen Regionen: Das Fondue am besten in 8er-Form rühren, das verhindert, dass der Käse in der Mitte ankocht.

Die Geschichte des Schweizer Raclette hat ihren Ursprung bei Sennern und Winzern. An kalten und feuchten Herbsttagen wärmten sie sich am Feuer auf. Ein großes Stück vom Käselaib wurde direkt über dem of-

fenen Feuer erwärmt und der geschmolzene Käse auf ein Stück Brot geschabt. Es gibt zwei Sorten von Schweizer Raclette: Walliser Raclette AOP und Raclette Suisse. Raclette Suisse wird noch nach altem Rezept mit handwerklichem Können in vielen Regionen am Alpenkamm hergestellt. Walliser Raclette AOP wird ausschließlich im Kanton Wallis aus Rohmilch hergestellt.

Kloster Metallbau

„Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“
(Oscar Wilde)

Frohe Weihnachten wünscht das Kloster-Metallbau-Team!



Werner Kloster · Weinbrennerstr. 24 · 67551 Worms-Pfeddersheim
Tel. 06247 - 99 11 267 · Fax 06247 - 99 11 268
www.kloster-metallbau.de

Tutti Frutti

Freude an der Qualität

Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
☎ 06247/90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 8.30 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

Das Tutti-Frutti-Team wünscht
frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr

RECHTSANWALTSKANZLEI KRINGEL

Dankeschön

Wir wünschen unseren Mandanten, Studenten, Kollegen und Freunden **frohe Weihnachten** und einen guten Start in ein **erfolgreiches neues Jahr 2023** und bedanken uns für ein weiteres Jahr des Vertrauens und der Harmonie.

Heike Kringel und Team

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dozentin für Arbeitsrecht

- **Arbeitsrecht**
- **Familien- und Erbrecht**
- **Mietrecht**
- **Verkehrsunfallrecht / Bußgeldangelegenheiten**
- **privates Baurecht / Werkvertragsrecht**

Mertesheimer Straße 14
67280 Ebertsheim
Tel. 0 63 59 81 06 20 · Fax 81 06 21
www.kanzlei-kringel.de

Bürozeiten:
Mo. – Do. 9.00 – 17.30 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

DÖRING

Schrott & Metallhandel

Frohe Weihnachten und ein glückliches
neues Jahr wünschen wir allen
Kunden, Freunden und Bekannten

Wir kaufen an Schrott, Metalle uvm.

Montag – Freitag 8 – 16 Uhr, Samstag 7 – 12 Uhr

Am Trappenberg 7 · 67592 Flörshem-Dalsheim · Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Jahresausklang mit Genuss

Zu den Festtagen die Familie mit besonderen Cocktail-Kreationen verwöhnen

(djd). Was gibt es heute Abend zu essen? An Heiligabend ist die Antwort auf diese Frage in vielen Familien jedes Jahr gleich. Die traditionellen Würstchen mit Kartoffelsalat, Gänse- oder Entenbraten, Raclette und Fondue, das sind laut Statista die Favoriten der Menschen in Deutschland, wenn es um das Feiertagsmenü geht. Aber was gibt es eigentlich zu trinken? Eine originelle Idee ist es beispielsweise, die Lieben mit selbst gemischten Cocktails zu überraschen.

gilt für ausgewählte Spirituosen wie Gin, Rum, Wodka, Brandy oder Liköre ebenso wie für die begleitenden Fruchtsäfte“, erklärt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI). Für den Festtagsbezug sorgen Gewürze wie Zimt, Kardamom und Vanille. Bei den Säften eignen sich Apfel, Orange, Cranberry oder Granatapfel für weihnachtliche Aromen im Glas.

Feine Aromen genießen

Bereits mit einer überschaubaren Basisausstattung kann der Cocktail-schmaus beginnen: Schöne Gläser, Shaker, Stößel, Sieb und Eiswürfel ermöglichen es, eine Vielzahl raffinierter Spezialitäten zuzubereiten. Dabei sollte vor allem die Qualität im Vordergrund stehen. „Erst hochwertige Grundprodukte ermöglichen ein feines, ausbalanciertes Zusammenspiel der Aromen. Das

Rezepttipps: von Manhattan bis Irish Coffee

Der beliebte Auftakt eines genussvollen Menüs, ob zu Weihnachten oder in der Silvesternacht, ist beispielsweise ein Manhattan. Der edle Cocktailklassiker lässt sich ganz unkompliziert zu Hause mixen: Dafür 4 cl Whiskey, 2 cl Wermut und 2 Spritzer Angosturabitter mit Eis rühren, anschließend durch ein Bar-



Foto: djd/BSI/Getty Images/monkeybusinessimages

sieb in ein gekühltes Glas gießen. Tipp: den Manhattan ohne Eis, aber gerne mit einer Cocktailkirsche servieren. Als Abschluss des Abendessens oder zum Aufwärmen nach einem langen Familienspaziergang an den Festtagen eignen sich heiße Spezialitäten „mit Schuss“. Angelika Wiesgen-Pick empfiehlt: „Mit süßem Kakao oder den feinen Röstaromen eines hochwertigen Kaffees lassen

sich zahlreiche feine Spirituosen kombinieren, zum Beispiel Cognac, Rum, Amaretto oder ein Whiskey für den klassischen Irish Coffee.“ Unter www.spirituosen-verband.de etwa finden sich viele weitere Tipps und Informationen sowie ein Lexikon rund um die edlen Tropfen. An Weihnachten und Silvester ist damit für Genuss und eine heitere Stimmung gesorgt.



BRAUNER Meisterbetrieb
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR Manfred Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail info@hls-brauner.de

Fon 06243/5482
Fax 06243/911679
Mobil 0177/5297763

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das uns entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!





Ferdinand-Porsche-Straße 21
67269 Grünstadt
Telefon 06359/961036
Telefax 06359/961037
www.brigitte-bs.kuechen.de

...Küchenkultur

Küchen ganz persönlich



FACHGESCHÄFT

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

Ihr Friseurteam bernd kiefer
STRUWWELPETER
Meisterbetrieb der Friseurinnung Rheinhessen

Inh. Susanne Lippold
Kreuzhohlstraße 8
Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243-5880

Mo. 12.30 – 18 Uhr | Di. – Fr. 8 – 12 Uhr + 13.30 – 18 Uhr | Sa. 8 – 13.30 Uhr

Weihnachtsgrüße 2022



Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Brandgefahren senken

Mit smarten Rettern sicher durch den Winter

(djd). Im Winter können Kerzen Atmosphäre in die eigenen vier Wände zaubern und uns die dunkle Jahreszeit genießen lassen. Spätestens in der Adventszeit dürfen auch Adventskranz und Weihnachtsbaum nicht fehlen. Der romantische Lichterzauber ist allerdings nicht ganz ungefährlich – jedes Jahr aufs Neue sind Kerzen die Ursache für Wohnungsbrände. Und nun könnte eine neue Gefahr hinzukommen: Bau- und Elektronikmärkte vermelden eine stark angestiegene Nachfrage nach Zusatzheizgeräten wie Heizlüftern, mit denen sich Käufer gegen einen befürchteten Gasstopp absichern wollen.



Foto: djd/Telenot Electronic

Sicherheitsregeln für offene Flammen und Heizlüfter

Kerzen müssen immer auf einer feuerfesten Unterlage oder einem geeigneten Ständer stehen und dürfen nie ohne Aufsicht brennen. Trockene Adventskränze oder Weihnachts-

bäume sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln, denn sie entzünden sich äußerst leicht. Der Standort von Kerzenlichtern sollte so gewählt werden, dass die Flamme keinesfalls mit Wohntextilien wie den Vorhängen oder einer Kuscheldecke auf der Couch in Berührung kommen kann. Ähnliches gilt für Heizlüfter. Sie dürfen nicht zu nahe an Gardi-

nen und anderen brennbaren Stoffen stehen und müssen immer genau nach Bedienungsanleitung genutzt werden.

Da sich Feuergefahren trotz aller Umsicht nicht restlos ausschließen lassen, dürfen Rauchwarnmelder in der Wohnung und im Haus nicht fehlen. Laut Sicherheitsexperte Alexander Balle von Telenot, einem viel-

fach ausgezeichneten Hersteller elektronischer Sicherheitstechnik, sind diese in allen 16 Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben.

Empfehlenswert sind smart vernetzte Systeme, zum Beispiel in Verbindung mit einer Alarmanlage. Die Planung sollte immer ein Fachbetrieb übernehmen, etwa ein Autorisierter Telenot-Stützpunkt. Unter www.telenot.de gibt es Adressen und weitere Informationen. Die Vernetzung sorgt dafür, dass bei einem Alarm alle Warnmelder parallel anschlagen. Damit ist auch in größeren Wohnungen oder Gebäuden sichergestellt, dass alle Menschen vor Ort frühzeitig gewarnt werden und sich in Sicherheit bringen können.

Übrigens empfiehlt es sich, die Rauchwarnmelder jährlich auf ihre Funktion zu prüfen und die Fristen zum Tausch zu beachten. In das System lassen sich zusätzlich Thermo- oder Kohlenmonoxidwarnmelder einbinden, die besonders in sensiblen Bereichen zu empfehlen sind.

Wendel ELEKTROTECHNIK

Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Zwerchgasse 3 | 67591 Mörsstadt | (0 62 47) 8 31 43-0
info@wendel-elektrotechnik.de | www.wendel-elektrotechnik.de

Verputz- & Stuckateurbetrieb

Matthias Springer

Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!



Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmung
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Altbausanierung

Im Striegel 19 · 67591 Hohen-Sülzen · **Telefon: 062 43 - 457 48 62**
info@verputzer-alzey-worms.de | www.verputzer-alzey-worms.de

MarBea Pflegedienst

„Dem Alter Leben geben!“



Wir wünschen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr

- Krankenpflege • Seniorenpflege • Betreuung • Hauswirtschaft

MarBea Pflegedienst GmbH

Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
 Zellertalstraße 8 - 67551 Worms-Pfeddersheim

Tel.: 06247 / 2 71 33 79 - www.marbea-pflege.de

auto teile bösel



Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

Original-Marken-Ersatzteile preiswert + kompetent!

... immer gut beraten! **führender KFZ-Teilehersteller vom Profi**

Pfeddersheim • Worms • Nierstein • Kirchheimbolanden • Bad Kreuznach

Weihnachtsgrüße 2022 Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Mit Würfelschwertern gegen Bösewichte

Gemeinsam spielen als spannende Beschäftigung zwischen den Jahren



Das Spiel „Würfelhelden“ entführt die Teilnehmer in das fiktive Königreich Therion. (Foto: djd/AMIGO Spiel + Freizeit)

(djd). Wie die Weihnachtsferien verlaufen, hängt oft von der Familienkonstellation ab: Bei einer großen Verwandtschaft hangelt man sich von Besuch zu Besuch oder man ist über mehrere Tage selbst Gastgeber. Bei kleinen Familien dagegen kehrt spätestens nach den beiden Feiertagen die erste Langeweile ein, weil viele Freizeitaktivitäten zwischen den Jahren nicht stattfinden. Für beide Fälle ist es immer gut, ein neues, spannendes Spiel in greifbarer Nähe zu haben: Es beschäftigt mehrere Kinder oder Teenager gleichzeitig oder bringt auch Familienmitglieder verschiedener Altersgruppen an einen Tisch.

Selbst zum Helden werden

Gerade Würfelspiele sind beliebt, da hier nicht unbedingt eine ausgefeilte Strategie, sondern oft eine Portion Glück zum Sieg verhilft. So bleiben die Gewinnchancen für ältere und jüngere Zocker in etwa gleich. Das Spiel Würfelhelden von Amigo beispielsweise fordert zwei bis vier Spieler ab acht Jahren heraus. Unter www.amigo-spiele.de kann man schon vorab einen Blick auf die Regeln und das Setting werfen: Hier schlüpft jeder in die Rolle eines Helden. Man wird zum Anführer einer Gruppe, die gegen Bösewichte kämpft, die im Königreich Therion ihr Unwesen treiben.

Kämpfen oder Münzen sammeln

Zu Beginn wählen alle Mitspieler einen Spielcharakter aus und bekommen jeweils drei weiße, gelbe und rote Würfel, wobei man sich die roten und gelben Würfel im Laufe der Partie erst „erspielen“ muss. Nun versucht man, möglichst viele Münzen einzusammeln. Das geschieht entweder, indem man mit den Würfelschwertern Bösewichte einfängt oder indem man die Schätze einsammelt, die sie bei der Flucht verlieren. Nach und nach kann sich die Anzahl der nutzbaren Würfel erhöhen, das erleichtert die Mission. Mut wird dabei in vielen Fällen belohnt. Punkte gibt es zum Schluss für Taler und gefangene Bösewichte. Das Würfelspiel von Richard Garfield bietet einen leichten Spieleinstieg. Der Wettstreitcharakter und die variable Spiellänge laden direkt zur nächsten Partie ein. So bleiben der Verwandtenbesuch oder die langweiligen Ferientage spannend und abwechslungsreich.

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

Schreinerei Böll GmbH
Telefon (0 63 59) 80 66 62
Bestattungshaus Böll
Telefon (0 63 59) 80 16 56
Mühlstraße 19 • 67283 Obrigheim

Ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2023 wünscht Ihnen

PHYSIOTHERAPIE
— STEFAN HARTMANN —

Manuelle Therapie
Krankengymnastik
Massagen/Fango

Ultraschall
Elektrotherapie
Hausbesuche

Alle Kassen, Berufsgenossenschaften und Privat

Hauptstraße 51 | 67591 Mölsheim | Telefon 0 62 43 / 90 72 17

HOFFMANN

Ihr Meisterbetrieb für Sanitär, Heizung und Klimatechnik wünscht erholsame Festtage sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

- **Wartung von Gas- u. Ölheizungen** • **Regenerative Energien**
- **Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen**
- **Badsanierung** • **Klimaanlagen**

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
Bahnhofstraße 5 · Flörsheim-Dalsheim · **Tel. 0 62 43 / 53 00**

Der Zauber der Hoffnung kennt unendlich viele Lichter, die sich nicht löschen lassen. Monika Minder

Wir wünschen eine besinnliche Weihnacht und ein hoffnungsvolles Jahr 2023
Doris Egelhof-Seibel und Team

BLUMEN EGELHOF

Bahnhofstr. 37 · 67590 Monsheim · Telefon (0 62 43) 4 91
Vom 2. bis 8. Januar 2023 sind wir in der Winterpause. Ab 9. Januar sind wir wieder für Sie da.

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Leichte Küche mit dem gewissen Etwas

Köstliche Rezeptideen für viel Geschmack und weniger Kalorien



**SIEGI'S
GARDINEN-
STUDIO**

wünscht allen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!

Siegi Olinik
Lahrackerstr. 32
67308 Eiselthum
Tel. 0 63 55 / 38 38
Fax: 0 63 55 / 98 96 56

Termine nach Vereinbarung
Ideen für das textile Wohnen

(djd). Manchmal sind es Kleinigkeiten, die ein Gericht besonders köstlich oder gesund machen. Frische Lebensmittel werden anders miteinander kombiniert, Kräuter und Gewürze geben das gewisse Etwas, und die richtige Zubereitungsmethode sorgt für mehr Vitamine und weniger Kalorien auf dem Teller.

Braten ohne Fett

Eine tolle Idee für ein leichtes Fleischgericht ist beispielsweise ein Kalbskotelett mit Fenchel-Tomatensalsa. In der hochwertigen Edelstahl-Grillpfanne von AMC etwa kann es kaloriensparend ohne Zusatz von Bratfett zubereitet werden. Dank des Pyramiden-Strukturbodens wird das Grillgut schön knusprig. Ein Temperaturmesser und -anzeiger im Deckel sorgen für die optimale Hitze. Auch für Fisch- und Gemüsegerichte wie pikante Auberginen- und Zucchini-Röllchen ist die

Pfanne ideal. Weitere Rezeptideen wie eine Bulgur-Bowl mit Hähnchen

gibt es unter www.kochenmitamc.info.



Die Auberginen- und Zucchini-Röllchen mit Ricotta eignen sich als Vorspeise mit einem kleinen Salat oder als Teil einer großen gemischten Antipasti-Platte.

(Foto: djd/AMC Alfa Metalcraft Corporation)

Rezeptidee:

Auberginen- und Zucchini-Röllchen mit Ricotta

Zutaten für 4 Personen:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1 Zucchini | 2 TL Zitronensaft |
| 1 Aubergine | 1 1/2 TL AMC Al ,n Pep |
| 40 g Rucola | Salz, Pfeffer |
| 25 g Pistazien, geröstet | 3 EL Olivenöl |
| 250 g Ricotta | |

Zubereitung:

Zucchini und Aubergine putzen und längs in dünne Scheiben schneiden. Rucola putzen und mit Pistazien im Quick Cut zerkleinern. Ricotta, Zitronensaft und AMC Al ,n Pep zugeben und vermischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Pfanne auf höchster Stufe bis zum Brat-Fenster aufheizen, auf niedrige Stufe schalten. Gemüsescheiben beidseitig mit Olivenöl bestreichen und portionsweise braten, bis der Wendepunkt erreicht ist, wenden und offen fertig braten. Gemüsescheiben mit Salz und Pfeffer würzen und auskühlen lassen. Je einen Esslöffel der Ricottamasse auf das schmale Ende der Gemüsescheiben legen und aufrollen.



SOLARENERGIEWORMS
GMBH & CO. KG

Neuanlagen - Wartung - Reinigung - Instandsetzung

Helmut Broos – Geschäftsinhaber
Sachverständiger für Photovoltaik

Mail: info@solar-energie-worms.de
Notfallnummer: 0 62 41 – 38 60 299
Wormser Landstraße 24 • 67551 Worms

**FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR!**

Heizung Installation Gas-Wasser Sanitär	<p>Stephan Callaba Achatz</p> <p>HEIZUNGSBAU INSTALLATION</p> <p><i>All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.</i></p> <p>67551 Worms Burgstraße 8 SCA-Heizungsbau@web.de</p> <p>Telefon 06247 - 7441 Telefax 06247 - 6367</p>
Kundendienst Ölfeuerung Gasfeuerung Klimaanlagen	
Ökologieberatung Solarheizung Badplanung Wärmepumpe	



GLES

Garten- & Landschaftsbau
www.gles-galabau.de
Rietschelstr. 42
67549 Worms (Hochheim)

Tel: (0 62 41) 38 58 789

*Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr!*

PLANUNG • PFLANZEN • PFLEGEN • SERVICE

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Leckeres mit Kraut

Von gefüllter Süßkartoffel bis Rotkohl-Quiche: Rezeptideen für die ganze Familie

(djd) Rot- und Weißkohl gehören vor allem in der kalten Jahreszeit für viele regelmäßig auf den Speiseplan.

Küchenfertiges Rot- und Sauerkraut

Das gesunde und schmackhafte Herbst- und Wintergemüse ist ein echter Klassiker der Heimatküche und wird gerne als Beilage zu Fleischgerichten serviert. Es lässt sich aber auch mal anders auf den Teller bringen – ob als vegetarisches Gericht oder modern interpretiert. Praktisch für die Zubereitung der

vielfältigen Rezepte ist küchenfertiges Rot- und Sauerkraut aus deutschem Anbau wie von Hengstenberg, das es auch in Bioqualität gibt. Mit dem Bio-Sauerkraut ohne Wein etwa können Hobbyköche schnell einen Flammkuchen zaubern. Der Belag mit süß-säuerlichem Sauerkraut, Senf-Frischkäse, Kasseler-Aufschnitt und Zwiebeln lässt sich nach Belieben variieren. Lecker für Gemüsefans: gefüllte Süßkartoffeln mit Sauerkraut oder eine Rotkohl-Quiche. Diese und weitere Krautrezepte finden Hobbyköche unter www.hengstenberg.de.

Rezeptidee: Vegetarische Rotkohl-Quiche

Zutaten für den Teig:

- 250 g Mehl
- 130 g Butter (kalt)
- 1 Ei Prise Salz

Für die Füllung:

- Mildessa Bio-Rotkohl
- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- Hengstenberg Condimento Balsamico Bianco
- 2 Eier
- 150 ml Sahne
- 80 g Ziegenkäse
- eine Handvoll Walnüsse
- Honig
- frischer Thymian
- Muskatnuss, Salz, Pfeffer



Foto: djd/Hengstenberg

Zubereitung:

1. Aus Mehl, Butter, Ei und einer Prise Salz einen Mürbeteig herstellen und für 30 Minuten in den Kühlschrank stellen.
2. Den Ofen auf 180 °C Ober-/Unterhitze vorheizen.
3. Den Teig auf einer mit Mehl bestäubten Arbeitsfläche kreisrund ausrollen, in die gefettete Quiche-Form legen, in Form drücken und den Teigrand gut andrücken. Den Teigboden mehrmals mit einer Gabel einstechen und im vorgeheizten Ofen für 10 Minuten vorbacken.
4. Für die Quiche-Füllung die Zwiebel schälen und würfeln. Gemeinsam mit dem klein gehackten Knoblauch und etwas Butter in einer Pfanne glasig andünsten. Mit einem Schuss Hengstenberg Condimento Balsamico Bianco ablöschen. In eine große Schüssel den Mildessa Bio-Rotkohl, die Eier und die Sahne hineingeben und mit einem Löffel verrühren. Vorsichtig die gekochten Zwiebeln und den Knoblauch sowie etwas frisch gezupften Thymian hinzugeben. Die Quiche-Füllung mit Muskatnuss, Salz und Pfeffer würzen.
5. Den Quiche-Boden aus dem Ofen nehmen und die Ofentemperatur auf 200° erhöhen. Die Rotkohl-Masse gleichmäßig auf dem Boden verteilen und mit einem Löffel andrücken. Den zerbröselten Ziegenkäse und eine Handvoll Walnüsse auf der Quiche verteilen. Im Ofen für ca. 20 Minuten fertig backen.
6. Die Quiche aus dem Ofen nehmen und kurz abkühlen lassen. Nun mit etwas Honig beträufeln und warm oder kalt servieren.

Allen Kunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr



Alzeyer Straße 66 · 55234 Ober-Flörsheim
Tel. (0 67 35) 10 11 · Fax (0 67 35) 10 13 · E-Mail: tiefbau.bentz@t-online.de

**Erd- und Abbrucharbeiten · Rohrleitungsbau
Bau- und Brennstoffe · Pflasterarbeiten**



Meisterbetrieb Sanitär / Heizung

BERND MAURER GmbH

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr



Dirmsteiner Weg 9 a • 67551 Wo.-Heppenheim
Tel. (0 62 41) 3 51 78 • info@berndmaurer GmbH.de
www.berndmaurer GmbH.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten



ALU-BAU-GRAF GmbH



Am Reißberg 7
67591 Offstein
Tel: 06243-905130
kontakt@alu-bau-graf.de
www.alu-bau-graf.de

**Fenster • Türen • Fassaden • Überdachungen
Wintergärten • Beschattungen • Garagentore**

Weihnachtsgrüße 2022

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

Wohngeld, Rentner-Zuverdienst und Führerscheine

Das kommt 2023 auf die Menschen in Deutschland zu

(djd). Durch die stark steigenden Energiekosten werden die Menschen in Deutschland direkt und indirekt finanziell erheblich belastet. Die Bundesregierung reagiert darauf mit diversen Entlastungsmaßnahmen – etwa einem erhöhten Wohngeld. Worauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger 2023 sonst noch einstellen? Ein Überblick:

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Daher hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngelds beschlossen. Sie wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Ab 2023 verdoppelt sich das Wohngeld: von durchschnittlich 180 Euro auf 370 Euro pro Monat. „Durch die Reform steigt die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte zudem von 600.000 auf zwei Millionen“, so Rechtsanwalt Frank Preidel von der Kanzlei Preidel.Burmester in Hanno-



Foto: djd/Roland-Rechtsschutzversicherung / M. Schuppich - stock.adobe.com

ver und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Darüber hinaus soll eine dauerhafte sogenannte Heizkosten- und Klimakomponente die steigenden Heizkosten dämpfen.

Gute Nachricht für alle Menschen, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen: Ab 2023 entfällt die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten, bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Die Regelung wurde am 2. Dezember 2022 vom Bundestag verab-

schiedet, eine Zustimmung des Bundesrates war nicht notwendig. „Damit hat die Bundesregierung eine Maßnahme beschlossen, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch dem Risiko der Altersarmut zu begegnen“, erklärt Frank Preidel.

Umtausch alter Papierführerscheine geht weiter

Der Umtausch der Papierführerscheine in Deutschland geht auch 2023 weiter und erfolgt stufenweise

nach einem definierten Zeitplan. Bis zum 19. Januar 2023 sollten alle Jahrgänge von 1959 bis 1964 ihre roten oder grauen „Lappen“ in die fälschungssicheren EU-Führerscheine im Scheckkartenformat umgetauscht haben. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2023. Dann sollen alle Führerscheine gegen den neuen EU-Führerschein ausgetauscht worden sein.

Im Kampf gegen Verpackungs- und Plastikmüll hat die EU neue Vorschriften für Gastronomen, Caterer, Cafés und Co. beschlossen. Diese müssen ihren Kunden alternativ zur Einwegverpackung auch eine Mehrwegverpackung für die Mitnahme von Speisen und Getränken anbieten. Deutschland setzt diese EU-Vorgabe im Rahmen des Verpackungsgesetzes ab Januar 2023 um. Rechtsexperte Frank Preidel: „Kleine Betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten, deren Verkaufsfläche unter 80 Quadratmetern liegt, sind von der Regelung ausgenommen.“

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

kanalkönig
Abwassertechnik & Kanalnotdienst

Kanal König GbR
Weinsheimer Straße 57b
67547 Worms
www.kanal-koenig.de
info@kanal-koenig.de
Tel. (06241) 3 09 40 59

Inhaber: F. Tupela – R. Schrinner

KURT HEILMANN MALERBETRIEB

Malerarbeiten	Verputzarbeiten
Fußbodenverlegung	Wärmedämmung

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

LANDGRAFENSTR. 13 67549 WORMS TEL. 06241-76162 FAX 06241-74575
WWW.KURT-HEILMANN.DE

Frohes Fest und viel Glück im neuen Jahr

Garten- und Landschaftsbau

Claus Thon UG

Tel. 0 62 43 / 45 999 24 · Mobil 0170 / 4 41 69 18
www.gartenbau-thon.de

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir schöne Festtage und auch im nächsten Jahr gute Fahrt.

LIPKA

KFZ-MEISTERBETRIEB

Willy-Brandt-Ring 3
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel.: 0 62 43 - 404

Ihr kompetenter Partner rund um's Fahrzeug!

- Reparaturen aller Art
- Klima-Service und Reinigung
- Reifen und Räder
- Wartung und Pflege aller Marken
- Anerkannter TÜV-Stützpunkt
- Unfall-Service
- Service auch für Neuwagen
- AU und HU-Abnahme im Haus



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Januar 2023

Unser Service:

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über www.elster.de seit 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe



Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023

**Wir danken unseren Kunden
für die Treue und das Vertrauen
im vergangenen Jahr.**



Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest

und alles Gute für das neue Jahr!

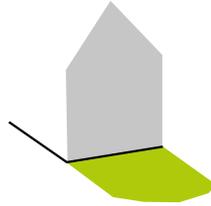
Bild: freepik.com / starline

Wir sind Ihre Immobilien-Makler in der Region!



Claudia Carpentier

☎ 0173-3263138
✉ c.carpentier@cw-immo24.de



C&W IMMOBILIEN
CARPENTIER & WEISS GMBH

Wir sind Mitglied im



Kirsten Weiß

0152-33757972 ☎
k.weiss@cw-immo24.de ✉

Wir suchen für vorgemerkte Kunden:

Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Mehrfamilienhäuser,
Eigentumswohnungen, Grundstücke und Hofreiten.

☎ 06732-9356432 · 06243-20 35 58 · ✉ info@cw-immo24.de · www.cw-immo24.de

Sebastian
ZELLERTAL

Herzlichen Dank
an alle Kunden und Besucher unserer
Veranstaltungen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

www.sebastian-weine.de
Harxheimer Straße 5 · Wachenheim

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953

FROHE WEIHNACHTEN
und ein glückliches neues Jahr!

Am 24. und 31.12. haben wir bis 12 Uhr geöffnet.
Vom 1.1. – 8.1.2023 haben wir geschlossen.

Zzellertal/Harxheim
Hauptstraße 20
Tel. 06355/643 mit Postagentur

Mo. – Fr. 6–12 Uhr + 14.30–18 Uhr · Sa. 6–12 Uhr · So. 7.30–10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/88 77

*Wir wünschen ein
frohes Fest und viel Glück im neuen Jahr*

Für jeden Dachschaden zu haben

Graber
Bedachung Dachdeckermeister

Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731
Uferstraße 47 – 67551 Worms
info@graber-bedachung.de – www.graber-bedachung.de

Vom 27.12.22 bis 06.01.2023 bleibt unser Betrieb geschlossen.

Steuern?
Wir machen das.

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohn-
steuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder
nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: ☎ 06241 9099822

C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.veygandumzüge.de
☎ 0 67 35 / 2 69 05

AUTOLAND
MONSHEIM

KFZ-ANKAUF
einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!

☎ 0 62 43 / 488 879 5
www.autoland-monsheim.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.01.2023